

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

84. Sitzung
1. Oktober 2025

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 17.57 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, er stelle Einvernehmen darüber fest, die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 nach der ersten Lesung des Einzelplans 25 zur Beratung aufzurufen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, auf der Konsensliste stehe das Thema Steuerungsmöglichkeiten der Transferausgaben. Es werde um eine Fristverlängerung bis zum 5. November 2025 gebeten. Er wolle darum bitten, dass dies bis rechtzeitig zur Sitzung am 5. November 2025 gelten möge.

Außerdem stehe der Stand des Ladeinfrastrukturausbaus auf der Konsensliste. Hier werde um eine Fristverlängerung bis zum 26. November 2025 gebeten. Dies sei nicht akzeptabel. Es werde auf Abstimmungen im Senat verwiesen, die noch nicht abgeschlossen seien. Er finde es „schwierig“, wenn die Abstimmungen im Senat die Beratungen des Parlaments unter Druck brächten. Wenn der Senat die Abstimmungen noch nicht abgeschlossen habe, müsse er den Sachstand berichten und gegebenenfalls Inhalte nachliefern. Der Sachstand werde wohl nicht

von Abstimmungen abhängig sein können. Wenn die Planungen des Senats etwas mit dem Klimapakt zu tun hätten, sollte das Parlament dazu sprechfähig sein und sollte auf die Berichte des Senats nicht warten müssen, bis die Koalition ihre Änderungsanträge gestellt habe. Dies wäre absurd. Er bitte daher darum, dass man hier zu einem anderen Datum kommen möge, sodass der Bericht vollständig in die zweiten Lesungen miteinbezogen werden könne.

Es gebe immer wieder Themen, zu denen der Senat sich noch abstimmen müsse und aufgrund seiner eigenen Wahl der Ereignisse und der Veröffentlichungsstrategie Berichte schuldig bleibe. Die Berichte für den Ausschuss für Sport seien erst mit Verzögerung gekommen. Der Ausschussvorsitzende habe sich beim Senat darüber beschwert. Jetzt dränge sich der Eindruck auf, dass die Berichte deswegen nicht gekommen seien, weil man die exklusive Veröffentlichung der Pläne für die Olympischen Spiele habe abwarten und erst danach die Berichte dem Sportausschuss habe zuleiten wollen. Diesen Vorgang halte er für nicht hinnehmbar. Die enge Taktung der Berichtsaufträge sei zweifellos anstrengend für den Senat, und kleine Verzögerungen habe es immer gegeben. Was es aber noch nicht gegeben habe, sei, dass der Senat aus politischem Kalkül Berichte für die Haushaltsberatungen zurückhalte. Dies wolle er deutlich kritisieren. Wenn dies hier zum Standard werde, werde man in den Haushaltsberatungen nicht vorankommen.

In diesem Zusammenhang wolle er SenFin um Auskunft bitten, wann der Bericht zur Investitionsplanung kommen werde, auf den der Hauptausschuss warte. Dieser stehe nach wie vor aus. Es sei zugesagt worden, dass er zur ersten Lesung kommen solle. Ihm liege er aber noch nicht vor. Es müsse möglich sein, auch noch etwaige Nachfragen hier zu verhandeln.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, über den ersten angesprochenen Punkt herrsche sicherlich Konsens. Dies sei auch in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde so festgehalten worden.

André Schulze (GRÜNE) sagt, er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Zillich an. Verzögerungen gebe es auch im Ausschuss für Mobilität und Verkehr und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. In Letzterem seien, nachdem um Verlängerung gebeten und diese verwehrt worden sei, die Vorgänge trotzdem zu spät geliefert worden. Die Situation im Ausschuss für Sport habe aber in der Tat noch einmal eine andere Qualität. Den Abgeordneten seien drei Tage verloren gegangen, um sich mit den Berichtsaufträgen zu beschäftigen. Zudem müsse man das politische Kalkül unterstellen, dass diese wegen der Pressekonferenz des Senats bewusst zurückgehalten worden seien. Er teile die Wertung des Abgeordneten Zillich: So etwas sollte nicht Usus im Verhältnis zwischen Exekutive und Parlament werden. Er könne den Regierenden Bürgermeister und den Staatssekretär Graf, die heute hier anwesend seien, nur dringend auffordern, dass so etwas im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht mehr vorkommen werde und insbesondere nicht hier im Hauptausschuss.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, die geschilderten Vorgänge im Ausschuss für Sport seien ihm nicht bekannt. Im Übrigen sei dies eher ein Thema für den Ältestenrat. Ihm sei auch sonst kein Vorgang bekannt, der es rechtfertigen würde, dem Senat vorzuhalten, zugunsten von Pressekonferenzen die Information des Parlaments zu unterlassen oder zu verzögern. Dies könne er sich nicht vorstellen, und seine Fraktion würde es auch nicht mittragen.

Hinsichtlich des Ladeinfrastrukturausbaus schließe er sich der Erwartung an, dass das Parlament ein Zwischenfazit vorgelegt bekommen sollte, wenn noch nicht abschließend berichtet werden könne.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass vorgesehen sei, den Zwischenbericht zu den Steuerungsmöglichkeiten der Transferausgaben rechtzeitig zur Sitzung am 5. November 2025 vorzulegen. – Der vergleichende Bericht zur Investitionsplanung sei auf dem Weg. Er werde den Hauptausschuss voraussichtlich im Laufe dieser Woche erreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Diskussion werde sicherlich im Ältestenrat eine Fortsetzung erfahren.

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, er gehe davon aus, dass man nicht erst am 26. November 2025 den Bericht zur Ladeinfrastruktur bekommen werde, sondern spätestens in den Herbstferien einen Sachstandsbericht dazu erhalten werde.

Torsten Schneider (SPD) fügt hinzu, andernfalls wäre dies nach § 21 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ein Fall für einen fraktionsübergreifenden Besprechungspunkt.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu a und b lägen keine Empfehlungen vor.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 werden nach der Beratung des Einzelplans 25 unter Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2400](#)
Drucksache 19/2627 Haupt(f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2401](#)
Drucksache 19/2626 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025 [2131 G](#)
Investitionsprogramm 2024 bis 2028 Haupt
**Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
- a2) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 18.08.2025 [2131 H](#)
Feste Obergrenze bei GRW-Maßnahmen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)
- a3) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28) Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom 12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 für die als Extrahaushalte eingestuftes Landesunternehmen hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024 sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [2222 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025
Bericht zu doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) [2379](#)
Haupt
- f) Bericht RBm – Skzl – I A – vom 16.06.2025
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 hier: Diskussionstand zur Schuldenbremse
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024) [2026 DF](#)
Haupt
- g1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [1872 C](#)
Haupt
- g2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024) [1872 D](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) [2377](#)
Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) [1905 H](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, in der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Juni 2025 habe man folgende Verfahrensfeststellungen beschlossen: Die Einzelpläne werde er in erster Lesung seitenweise aufrufen. Zurückstellungen von Titeln seien zu beantragen, es erfolge keine Abstimmung darüber. Kapitel und Titel, zu denen Berichte angefordert

seien, gälten als zurückgestellt. Die schriftlichen Berichtswünsche für die zweite Lesung der Einzelpläne bitte er jeweils im Rahmen der Aussprache mitzuteilen. Diese könnten im Nachgang der Sitzung bis zum 3. Oktober 2025 auch schriftlich eingereicht werden.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er habe es so verstanden, dass es für die Olympiabewerbung eine zentrale Steuerungseinheit in der Senatskanzlei geben solle. Wo seien die laut Pressemitteilung des Senats dafür vorgesehenen 6 Mio. Euro bisher im Haushaltsplan veranschlagt? Wenn sie nicht veranschlagt seien, wann komme dazu noch einmal eine Vorlage des Senats? Wie viel Personal solle zu der zentralen Steuerungseinheit aus anderen Senatsverwaltungen zusammengezogen und wie viel Personal solle neu eingestellt werden? Seien die 6 Mio. Euro die Kosten für die Bewerbungsphase beim DOSB, und danach sei mit weiteren Kosten zu rechnen, falls man 2026 in die nächste Runde kommen werde?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, der Senat habe gesagt, dass 6 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2027 eingestellt werden sollten. Wenn er es richtig sehe, sollten die Mittel zum großen Teil über den Einzelplan 03 bewirtschaftet werden. Die Titel, die dort adressiert seien, seien einerseits der Veranstaltungstitel und andererseits Personaltitel für nicht planmäßig Beschäftigte. Dies werfe Fragen zur Struktur auf. Werde der Olympiabeauftragte mit über den Personaltitel für nicht planmäßig Beschäftigte finanziert, sei er also kein planmäßig Beschäftigter? Oder werde er über den Veranstaltungstitel beauftragt? Handle es sich um weitere Beschäftigte, die zunächst einmal nicht planmäßig eingestellt werden sollten, oder würden hierüber die geplanten Abordnungen finanziert? Offensichtlich solle das zusätzliche Personal in einer öffentlichen Struktur eingebunden sein. Dies rufe die Frage hervor, was die Institution des Olympiabeauftragten sei. Habe dieser Mitarbeitende, die darüber finanziert würden, oder würden diese anders finanziert? Seien sie ihm zugeordnet? Habe er ihnen gegenüber ein Weisungsrecht, oder beauftrage er sie?

Da es wohl auch die Aufgabe des Olympiabeauftragten und dieser Steuerungseinheit sei, Sponsoringleistungen einzuwerben, stelle sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus vergangenen Olympiabewerbungen zudem die Frage nach der rechtlichen Struktur. Sponsoringleistungen innerhalb des Haushaltsregimes einzuwerben, sei herausfordernd. Oder sei geplant, hierfür eine privatrechtliche Hülle wie damals die Olympia Marketing GmbH zu schaffen? Spätestens hier stelle sich auch die Frage der Transparenz. Er erinnere sich noch an den entsprechenden Untersuchungsausschuss. Damals sei in „einigermaßen fragwürdiger“ Form über Sponsoringleistungen verfügt worden. Wie diese Struktur gebildet werde, sei konzeptiv für die Art und Weise der Bewerbung. Es stelle sich auch die Frage, wie die Parlamentskontrolle darüber stattfinden solle, wenn hier mit für den öffentlichen Zweck zugewandten Mitteln umgegangen werden solle. Bezogen auf den Haushalt 2026/2027 stelle sich die Frage, ob es eine Nachschiebeliste geben werde.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm – Skzl) berichtet, der Senat habe am vorigen Tag den nächsten Schritt beschlossen, nämlich eine zentrale Steuerungseinheit unter dem Olympiabeauftragten Kaweh Niroomand zu bilden. Dieser werde für diese Aufgabe nicht bezahlt und erfülle sie ehrenamtlich. Die zentrale Steuerungseinheit werde jetzt entwickelt werden. Man werde eine Projektvereinbarung erarbeiten. Darin werde auch geklärt werden, mit wie viel Personal man dort hineingehen werde. Klar sei, dass es zum Teil Abordnungen

aus der Senatskanzlei und aus der Senatsverwaltung für Sport geben werde. Zudem werde es befristete externe Einstellungen geben. Man wolle dem Beauftragten einen Unterbau geben, um das Konzept weiterentwickeln zu können und damit letztlich zu überzeugen. Das Thema Olympia sei von sehr großer Bedeutung. Ihm sei von Beginn an wichtig gewesen, die Fehler der früheren Bewerbung nicht zu wiederholen. Er schaue aber weniger zurück auf die Bewerbung „Olympia 2000 Berlin“, sondern er schaue vor allen Dingen darauf, was Paris gut gemacht habe: nachhaltige Spiele, die der Stadt langfristig und perspektivisch nützten, mit denen man den Stadtumbau gestalten könne. Man habe dort rund um die Olympischen Spiele ein echtes Investitionspaket geschnürt, das Paris in seiner Entwicklung geholfen habe. Dies sei auch sein Ziel.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro laufe über den Einzelplan 05 im Bereich einer PMA. Er könne zusagen, dass die Senatskanzlei, wenn die Projektvereinbarung abgeschlossen sei, dem Abgeordnetenhaus einen Bericht zuleiten werde, um Transparenz herzustellen. Er wolle vollständige Transparenz erreichen. Neben der Steuerungseinheit werde auch ein Kuratorium gebildet werden, das der Regierende Bürgermeister und die Senatorin für Sport gemeinsam leiten würden. Im Herbst 2026 wolle der DOSB entscheiden, wie es weitergehe. Für diese Phase seien die 6 Mio. Euro eingestellt. Danach werde es darum gehen, wie man die weitere Finanzierung absichern könne. Die Bundesregierung habe zugesichert, dass die Bewerberstadt oder -region dann vom Bund finanziell unterstützt werden werde. Das Ziel sei, die Olympischen Spiele nach Deutschland zu holen. Mit München, Rhein-Ruhr und Hamburg habe man drei Mitbewerber. In einigen Medien heiße es, Berlin gebe zu wenig aus; andere schrieben, es sei jetzt schon zu viel. Der Senat habe genau geprüft, was man in dieser Phase benötigen werde. Dadurch zeige man, dass man sehr verantwortlich damit umgehe.

Er glaube, dass Berlin eine große Chance habe. Es sei verlockend, die Zustimmung oder Ablehnung bezüglich der Olympiabewerbung zu einem Wahlkampfthema zu machen. Bob Hanning habe vor Kurzem eine Empfehlung ausgesprochen, die er hier gern wiederholen wolle. Hanning habe gesagt, man solle das Thema nicht zu einem Wahlkampfthema machen, sondern gemeinsam schauen, dass man etwas für Berlin erreiche. Das, was Paris geschafft habe, in seiner nachhaltigen Entwicklung insbesondere auch nach den Spielen, sollte Vorbild auch für dieses Haus sein.

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, er begrüße es, dass der Senat zur zweiten Lesung einen Bericht dazu vorlegen werde, wie das Ganze ausgestaltet werden solle. – Wenn seine Fraktion über die Olympiabewerbung diskutiere, geschehe dies nicht, um zu mobilisieren, sondern weil man eine Einschätzung gewinnen wolle, inwieweit dies für die Entwicklung der Stadt dienlich sei oder nicht. Hier seien viele Punkte noch nicht beantwortet, und die Erfahrung mache zumindest skeptisch. Olympische Spiele seien so oder so mit erheblichen Investitionen verbunden, nicht nur in die Sportstätten, sondern auch in die Infrastruktur. Die Frage sei, ob es zusätzliche Investitionsmittel über die verfügbaren hinaus geben werde. Wie deutlich das Bekenntnis des Bundes diesbezüglich sei, sei ihm nicht klar. Er wolle sich engagieren, aber ob dies nur die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Exklusivverträge für das IOC betreffe oder ob es auch im relevanten Umfang Investitionsmittel betreffe, sodass Berlin nicht vor der Situation stünde, im Falle einer Bewerbung die ohnehin zu knappen verfügbaren Investitionsmittel auf das Thema Olympische Spiele bündeln zu müssen, sei offen. Diese Frage werde man ventilieren müssen, wenn man über Chancen für die Stadt spreche.

Was für die Stadt richtig oder falsch sei, werde auch in der Wahlauseinandersetzung besprochen werden müssen.

Die Art und Weise der Finanzierung, auf die der Senat sich verständigt habe, bedeute, dass die PMA den Sporthaushalt unter Druck bringe. Die Bewerbung für Olympische Spiele werde also zulasten der Sportausgaben finanziert. Auch dies müsse man politisch bewerten. Er halte es nicht für sinnvoll, so vorzugehen.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, er teile die Einschätzung des Abgeordneten Zillich, wie vage manches noch sei, sowohl was das Bekenntnis des Bundes zur Beteiligung an den Kosten und an zusätzlichen Investitionsmitteln als auch was das Konzept der Berliner Olympiabewerbung im Konkreten angehe. Er habe noch nicht verstanden, wie Berlin sich hier im Unterschied zu den anderen drei Städten bzw. Regionen positioniere.

Er vermute, die zusätzlichen Beschäftigungspositionen seien erst einmal für das Jahr 2026 befristet. Zudem hätte er gern eine Einschätzung des Senats, was die Folgekosten für das Land Berlin in der nächsten Bewerbungsphase betreffe.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm – Skzl) teilt mit, der DOSB habe bestätigt, dass die Berliner Bewerbung alle Kriterien vollends erfülle. Was das Konzept besonders mache, sei, dass man BERLIN+ anbiete. Man bewerbe sich gemeinsam mit anderen Bundesländern, mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein. Auch dies sei ein starkes Signal. Wenn man nicht nur das sportliche Highlight sehe, sondern auch die Investitionsmöglichkeiten für den ganzen nordostdeutschen Raum, könne dies eine Entwicklung hervorbringen, die diesem sehr guttun würde. Deshalb habe man auch die Unterstützung der ostdeutschen Ministerpräsidenten.

Es sei richtig, dass die Unterstützung des Bundes noch nicht konkret in Zahlen greifbar sei. Der Bund habe sich sehr klar zu der Unterstützung bekannt. Die vier Bewerberregionen und -städte seien im Gespräch darüber, wie eine Unterstützung auch in Zahlen konkreter aussehen könne und müsse. Damit müsse man planen, wenn man die nächste Stufe erreichte. Man sei hierzu auch im Gespräch mit der Bundesregierung. Die Gespräche stimmten ihn sehr zuversichtlich, dass man hier auf einen guten gemeinsamen Weg kommen werde. Dass der Bund heute noch keine konkrete Summe nenne, könne er nachvollziehen. Es sei klar, dass die für die Olympischen Spiele notwendigen Investitionen nicht allein aus einem Landeshaushalt bewältigt werden könnten. Paris habe gezeigt, dass es möglich sei, auch das Thema Sponsoring mit hineinzunehmen. Man werde aber ebenso die Unterstützung der Bundesregierung benötigen. Dies forderten die anderen Bewerber ebenso wie Berlin.

Er wolle der Aussage des Abgeordneten Zillich klar widersprechen, dass die Mittel für die Bewerbung auf Kosten der bestehenden Sportinfrastruktur gingen. Im Übrigen sei eine PMA kein neues Instrument. Sie betreffe den gesamten Einzelplan 05.

Der Bericht werde vorgelegt werden, wenn die Projektvereinbarung geschlossen sein werde. Er könne nicht zusagen, dass dies zur zweiten Lesung der Fall sein werde. Man arbeite nun sehr schnell, um eine klare Struktur und den Unterbau für den Beauftragten zu schaffen. – Der Chef der Senatskanzlei schlage vor, den Bericht zum 31. Dezember 2025 vorzulegen.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hier im Ausschuss erklärt habe, dass die Mittel in Einzelplan 05 eigentlich nicht ausreichen. Die Möglichkeit, dies in diesem Einzelplan zu erwirtschaften, werde also zumindest Fragen auslösen. Die Art und Weise der Veranschlagung lege nahe, dass auch Mittel im Bereich Sport betroffen sein würden. Ansonsten müssten sie an anderer Stelle eingespart werden.

Das Parlament müsse eine Grundlage dazu erhalten, wie dies nun Eingang in das Planwerk finden solle. Der Haushalt werde voraussichtlich vor dem 31. Dezember 2025 beschlossen werden, deshalb brauche man vorher einen Bericht, auch wenn dieser nicht endgültig sei. Einige Struktur- und Bewirtschaftungsfragen müssten vorher beantwortet werden.

Dass der Bund keine Zahlen zu seiner Unterstützung nenne, könne er verstehen. Seines Wissens nenne dieser aber auch keine Themen, die über das hinausgingen, was er ohnehin mitfinanziere. Insofern könne er auf diese Zusicherung des Bundes noch nicht richtig vertrauen.

André Schulze (GRÜNE) unterstreicht, auch wenn die Beteiligung des Bundes noch nicht feststehe, hätte er gern eine Kostenschätzung für die zweite mögliche Bewerbungsphase insgesamt. Man müsse ein Gefühl für die Dimension bekommen, die auf das Land Berlin zukommen könnte. Dies sei nötig, um den ersten Teil der Bewerbung solide beraten zu können. Beides falle in den Zeitraum des Doppelhaushalts, und die zweite Phase der Bewerbung käme im Jahr 2027 als PMA auf den Haushalt zu.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) schlägt vor, man sollte überlegen, welche Berichte zwingend notwendig zur Haushaltsberatung seien und welche sinnvollerweise später diskutiert werden sollten. Bezüglich des Berichts zur Projektstruktur würde er anregen, darüber zum Ende des Jahres 2025 zu berichten. Sein Haus könne zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht sagen, ob diese rechtzeitig zur zweiten Lesung vorliegen werde. Die Veranschlagung finde haushaltsmäßig nicht in Einzelplan 03, sondern in Einzelplan 05 statt. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Berichte zum Stand der Veranschlagung in Einzelplan 05 dem Hauptausschuss zur zweiten Lesung dieses Einzelplans zugehen würden. Im Übrigen würden auch nicht alle Fragen in der zweiten Lesung geklärt werden, sondern teilweise erst im Nachgang.

Steffen Zillich (LINKE) resümiert, der Senat habe vor Verabschiedung des Haushaltsplans einen Beschluss darüber gefasst, wie Mittel abweichend vom Haushaltsplan verwendet werden sollten. Dazu benötigten die Abgeordneten zur zweiten Lesung vom Senat einen die Veranschlagung begründenden Bericht. Seines Wissens solle das Geld im Einzelplan 05 zur Verfügung gestellt und im Einzelplan 03 verausgabt werden. Zu beidem benötige der Hauptausschuss einen Bericht; man könne auch gern beide gemeinsam diskutieren.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, seine Fraktion habe bei Einzelplan 05 bereits Fragen dazu gestellt, aber damals sei der öffentlich bekannte Stand des Projekts ein anderer gewesen als heute, auch was den Kostenumfang und die Veranschlagungsideen des Senats angehe und beispielsweise die Frage, für welchen Teil des Projekts diese Kosten überhaupt schon geplant seien. Für ihn wäre es in Ordnung, wenn die Projektvereinbarung erst Ende 2025 käme. Man benötige aber einen Zwischenstand zur Aufstellung der Projekteinheit und zu den Finanzierungsfragen bis zur zweiten Lesung, egal bei welchem Einzelplan.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, hierzu werde zur zweiten Lesung ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) bekräftigt, die Senatskanzlei werde bis zum 31. Dezember 2025 über die Projektstruktur berichten und strebe an, bis zur zweiten Lesung des Einzelplans 05 einen Zwischenbericht zur Projektstruktur vorzulegen. Sein Haus werde mit Sen-InnSport klären, dass zur zweiten Lesung des Einzelplans 05 etwas zum Komplex der Veranschlagungen berichtet werden solle. Man werde allerdings eine auftragsweise Bewirtschaftung machen, sodass im Zahlenwerk von Einzelplan 03 nichts dazu zu finden sein werde. Die Fragen, wie man auf den Betrag von 6 Mio. Euro komme, was damit geplant sei, wie die Kalkulationsgrundlage aussehe und welche Themen man abdecken solle, würden mit dem Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans 05 beantwortet werden. Man werde auch sicherstellen, dass ein Vertreter der politischen Leitung der Senatskanzlei zur Besprechung dieses Berichts dazukommen werde.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dies bedeute aber auch, dass bei Einzelplan 05 im Zahlenwerk mehr geschehen müsse, als dass eine PMA eingerichtet werde. Die Ausgabenseite, auch mit dem Verweis auf die auftragsweise Bewirtschaftung, müsse in irgendeiner Form im Einzelplan 05 abgebildet werden. Ansonsten könne das Thema gern bei Einzelplan 05 aufgerufen werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die jeweiligen Berichte zu den genannten Daten vorgelegt werden würden.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, sie wolle noch ein übergreifendes Thema ansprechen, und zwar, wie es beim Hauptstadtportal berlin.de mit der Umsetzung von leichter Sprache und Gebärdensprache aussehe. Bis Mitte 2024 habe es durch die Senatskanzlei eine zentrale Unterstützung für die einheitliche Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit gegeben. Wie sei die Situation nach dem Wegfall dieser zentralen Unterstützung? Inwiefern werde die Barrierefreiheit weiterverfolgt?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erwidert, dies würde sein Haus gern zur zweiten Lesung schriftlich berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass so verfahren werden könne.

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –

Mitberaten wird:

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 28.08.2025
Verwaltungsmodernisierung konkret
hier: Zielvereinbarungen
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025
und aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025) | 2195 Q
Haupt |
|----|---|---------------------------------|

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt fest, aus dem Bericht gehe hervor, dass es zu den Zielvereinbarungen jeweils Indikatoren gebe. Wie würden diese zahlenmäßig und transparent dargestellt?

Gebe es eine Onlineübersicht, der man den aktuellen Umsetzungsstand entnehmen könne? Sein Wunsch wäre, dass die Zielvereinbarungen dazu führen würden, dass man hier zu einer Transparenz komme und die Informationen ohne Schriftliche Anfragen und Berichtsaufträge für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich wären.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, wie der aktuelle Stand der Erfüllung der Indikatoren bei den Bürgerämtern und Standesämtern sei. – Laut dem Bericht befänden sich die Ordnungsämter jetzt in der Vorbereitungsphase. Wie sehe es hier mit Abfallvermeidung und -prävention aus? Seien an mancher Stelle größere Müllbehältnisse vorgesehen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, sie teile ausdrücklich die Auffassung des Abgeordneten Ziller, dass, wenn Indikatoren angelegt würden, diese auch messbar und transparent gemacht werden sollten. Daher gebe es insbesondere für die Zielvereinbarung, die man in der Senatskanzlei auch selbst inhaltlich verantworte, seit Längerem ein eigenes Dashboard, das D:ASH, das man gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg betreibe und weiter ausbauen wolle. Darin seien die Indikatoren für die Bürgerämter einsehbar.

Stefan Ziller (GRÜNE) sagt, er wolle an die zweite Frage der Abgeordneten Brychey nach den Ordnungsämtern anknüpfen. Werde auch hier die Transparenz noch 2025 oder Anfang 2026 geschaffen werden? Das Thema saubere Stadt treibe viele Bürgerinnen und Bürger um. Eine sichtbare Erfolgsmessung der einzelnen Bezirksämter wäre hier sicherlich interessant.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, auch hierfür sei dies geplant, allerdings erst nach Abschluss der Zielvereinbarung, der für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen sei. Die Zielvereinbarung befinde sich derzeit in der Endverhandlung. Das Thema Stadtsauberkeit sei darin natürlich enthalten. Es sei einer der Hauptpunkte, die man bei den Ordnungsämtern mit regeln wolle, zusätzlich zu der schon bestehenden Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, dass der Ausschuss alle Zielvereinbarungen zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026 vorgelegt bekommen möge. Gegebenenfalls könne man damit schon die Transparenz herstellen, weil die Indikatoren veröffentlicht würden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) entgegnet, ihr Haus habe dies im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft bereits getan, aber man könne dann gern die aktualisierten Zielvereinbarungen vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass so verfahren werden könne. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2195 Q zur Kenntnis genommen.

- b1) Bericht RBm – Skzl – I C 3 – vom 15.07.2025 [1780 B](#)
Realisierung des House of Games einschließlich eines Haupt
Zeit- und Kostenplans
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)
- b2) Bericht RBm – Skzl – I C 3 – vom 02.09.2025 [2007 A](#)
Games Standort stärken Haupt
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, inwieweit die Senatskanzlei schon einen Einblick in Mietvertragszusagen von kleineren Akteuren für das House of Games geben könne. Es sei ein Teil der Debatte, dass die Mietkonditionen gerade für sie bei der Erzielung langfristiger Mietverträge eine Herausforderung sein könnten.

In den Anfangskonzeptionen des House of Games sei auch die Internationale Computerspiellesammlung als ein Akteur genannt worden. Diese werde nun in den Berichten nicht mehr erwähnt, ebenso wie das Computerspielmuseum. Sei dies verworfen worden, oder komme es nur in dem Bericht nicht vor? Gegebenenfalls bitte er zum aktuellen Stand um einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass es bei der Bundesförderung der Gamesbranche das sogenannte Kumulierungsverbot gebe. Setze das Land Berlin sich dafür ein, dass dieses überprüft werde und eventuell zurückgenommen werden könne?

Inwiefern würden in den Projekten gute Arbeitsbedingungen umgesetzt? Ihre Fraktion wolle natürlich, dass diese Förderung in der Metropolregion verbleibe und nicht an ominöse Subunternehmerinnen und -unternehmer in Niedriglohnländern vergeben werde. Werde hierfür Sorge getragen?

Das Vergabeverfahren solle jetzt auf ein gremienbasiertes Modell umgestellt werden. Welche Zielgruppen würden hierfür angesprochen? Wie werde die Unabhängigkeit dieser Expertinnen und Experten sichergestellt?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt eingangs, Berlin sei ein führender Gamesstandort. Es handle sich nicht nur um eine Strategie dieses Senats, sondern um eine länger angelegte Strategie, ähnlich wie im Filmbereich, um diese führende Position national zu behaupten und auch international Leuchttürme zu setzen. Dort sei die Konkurrenz noch viel größer, was auch mit den Rahmenbedingungen in der Förderung zu tun habe.

In der vergangenen Woche habe es zu dem Thema eine sehr interessante Anhörung im Fachausschuss gegeben, an der auch der Geschäftsführer der WISTA teilgenommen habe. Der Senat habe im Rahmen eines Betreibermodells die WISTA beauftragt, die mit ihrem Know-how in der Vermarktung solcher Themen sehr gut aufgestellt sei; der Aufbau des Standorts Adlershof sei bekanntlich eine über Berlin weit hinausreichende Erfolgsgeschichte. In der Anhörung sei auch über Fragen bezüglich der einzelnen Mietverhältnisse gesprochen worden.

Wenn das House of Games 2026 eröffnet werden werde, werde es nicht fertig sein, sondern es werde Module geben, die bedarfsweise zusätzlich gemietet werden könnten. Es gebe Anker, die sehr gut aufgestellt seien, wie beispielsweise Ubisoft. Das House of Games solle aber auch kleine Indiestudios und Menschen, die ausgründeten, fördern, ein Netzwerk zur Wissenschaft darstellen und eine Anlaufstelle sein. Hierzu liefen viele Gespräche seitens der WISTA. Man erstelle ohnehin viele Berichte zur zweiten Lesung im Fachausschuss und könne gern auch dem Hauptausschuss noch einmal den Sachstand berichten.

Berlin habe immer deutlich gemacht, dass die Beseitigung der Doppelförderung, die die frühere Bundesregierung umgesetzt habe, ein schwerer Schlag für die Branche gewesen sei. Sie habe dazu geführt, dass auch die regionalen Förderungen stark unter Druck geraten seien,

weil die Kumulierung nicht mehr möglich sei. Berlin setze sich naturgemäß dafür ein, dies rückgängig zu machen. Die Förderbedarfe in der Branche seien enorm. Es handle sich vor allem auch um Projekte, die häufig sehr langfristig finanziert werden müssten. Sein Haus könne dem Ausschuss die Fördersystematik, die über die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH laufe, in Berichtsform darstellen. Seines Wissens sei im Gamesbereich die Gremienstruktur bei der Förderung bereits vorhanden, die in der Filmförderung derzeit schrittweise eingeführt werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass er auch nach der Internationalen Computerspielesammlung gefragt habe. Es sei ein Anker des House of Games gewesen, dieser Sammlung gemeinsam mit der Sammlung und dem Archiv des Computerspielmuseums einen Ort zu geben. Sei dies verworfen worden?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) informiert, darüber liefen noch Gespräche. Die Internationale Computerspielesammlung sei ein wesentlicher Baustein in der Gesamtstrategie, weil sie die größte verfügbare Sammlung darstelle. Hier stelle sich die Frage, wie groß die Ausstellungsflächen und die Bedarfe seien, und die nach dem Mietzins. Beim Computerspielmuseum gehe es vor allem um eine Abwägung vor dem Hintergrund des aktuell vorhandenen sehr günstigen Mietvertrags. Es müsse auch nicht sofort ins House of Games umziehen, sondern dies wäre auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Auch hierzu werde sein Haus zur zweiten Lesung den Stand schriftlich berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu und zum Sachstand der Mietverträge das House of Games betreffend rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 schriftliche Berichte vorgelegt werden würden. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 1780 B und 2007 A zur Kenntnis genommen.

- | | |
|--|--|
| c1) Bericht RBm – Skzl – VI C 12 – vom 28.07.2025
WLAN-Initiative des Senats
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025) | <u>0572 G</u>
Haupt |
| c2) Bericht RBm – Skzl – VI B 13 – vom 30.06.2025
WLAN-Initiative des Senats
gemäß Auflage B. 24 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | <u>1528 B</u>
Haupt |

Stefan Ziller (GRÜNE) konstatiert, der für die WLAN-Initiative vorgesehene Titel werde jetzt genutzt, um ein LoRaWAN umzusetzen. Dies sei zweifelsohne eine gute Sache. Wann im Jahr 2026 sei ein geeigneter Zeitpunkt, um sich den Sachstand berichten zu lassen? Seine Fraktion würde gern vermeiden, dass erneut Geld zum Fenster hinausgeworfen werde, und dazu beitragen, dass diesmal aus dem Vorhaben des Senats auch etwas werde.

Franziska Brychey (LINKE) stellt die Frage, mit welchen Gesamtkosten geplant werde.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bekundet, das LoRaWAN sei ein echtes Zukunftsthema, insbesondere bezüglich der Themen Klima, Wasser usw. Auch das Thema Stadtvermüllung passe dazu. Sie schlage vor, am Ende des ersten Quartals 2026 einen Bericht

dazu vorzulegen. – Die Kosten beliefen sich im Jahr 2026 auf 585 000 und im Jahr 2027 auf 450 000 Euro.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 0572 G und 1528 B zur Kenntnis genommen.

- d) Bericht RBm – Skzl – I E 2 – vom 23.06.2025 [0898 E](#)
Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, hierzu erbitte ihre Fraktion einen Folgebericht mit Informationen zum Zeitplan zur Errichtung der Koordinierungsstelle und zu den Meilensteinen auf dem Weg dorthin.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, die Stelle des Funding Officer und die Koordinierungsstelle müssten im Haushaltsplan abgebildet werden. Wo seien diese verankert bzw. wo seien die Stellen gegebenenfalls im Stellenplan zu finden? – Den angeforderten Folgebericht würde seine Fraktion gern um Informationen zur Einbindung der Bezirke ergänzen. Auch hier gebe es Bemühungen, Fördermittel effizient zu akquirieren. Es wäre schön, wenn das Zusammenspiel gut funktionierte.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) teilt mit, es gehe darum, sich bei der Akquise von EU-Fördermitteln besser aufzustellen. Man werde hierfür befristet für den Zeitraum des Doppelhaushalts eine Beschäftigungsposition in Kapitel 0350 – Senatskanzlei – Europa einrichten. Anschließend wolle man evaluieren, ob das eingetreten sei, was man sich mit dem Projekt vorgenommen habe. – Zu den weiteren Fragen werde sein Haus schriftlich berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 0898 E zur Kenntnis genommen.

- e) Bericht RBm – Skzl – III A 3 – vom 19.09.2025 [2416](#)
Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben Haupt
gemäß Auflage A. 14 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Franziska Brychcy (LINKE) sagt, ihre Fraktion erbitte einen Folgebericht zum Stand der Verhandlungen mit dem Bund zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag mit Zeitplan sowie Themen und Maßnahmen, die der Senat in die Verhandlungen einbringe.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm – Skzl) legt dar, der Hauptstadtfinanzierungsvertrag laufe bekanntlich zum 31. Dezember 2027 aus. Als er vor zehn Jahren geschlossen worden sei, sei die Situation in Berlin noch eine andere gewesen, insbesondere, was die Sicherheitslage und die Sicherheitskosten angehe. Die Sicherheitskosten seien darin mit 120 Mio. Euro beziffert. Vor zehn Jahren habe man diesen deutlichen Aufwuchs großartig gefunden. Wenn man aber heute die Kostensteigerung für hauptstadtbedingte Aufgaben – Objekt- und Personenschutzmaßnahmen, Sicherung jüdischer Einrichtungen und vieles mehr – betrachte, reiche dies bei Weitem nicht aus. Dies müsse Berlin jetzt mit dem Bund verhandeln. Es habe eine Kontaktaufnahme zwischen ihm und dem Bundeskanzler gegeben. Man

habe sich darauf verständigt, dass seitens des Landes Berlin SenFin und seitens des Bundes der Finanzminister die Verhandlungsführung übernehme. Die konkreten Verhandlungen mit dem Bund sollten demnächst beginnen.

Der Senat fokussiere sich sehr stark auf die sicherheitsbedingten Ausgaben, wolle aber selbstverständlich auch die Fortführung der Kulturförderung. Dies seien die beiden Schwerpunkte, die man setze. Der Bereich Justiz sei in der Vergangenheit weniger häufig thematisiert worden, auch hier fielen aber überraschenderweise relativ hohe hauptstadtbedingte Kosten für das Land Berlin an. Man wolle mit dem Bund darüber sprechen, wie man auch hier eine Stärkung im Hauptstadtfinanzierungsvertrag erreichen könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein Folgebericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2416 zur Kenntnis genommen.

Zum mitlaufenden Bericht unter Buchstabe f

- f) Bericht RBm – Skzl – I A – vom 16.06.2025
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
hier: Diskussionstand zur Schuldenbremse
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

[2026 DF](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, in der ursprünglichen Vereinbarung zur Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse sei vorgesehen gewesen, dass die Expertinnen- und Expertenkommission, die wohl zwischenzeitlich eingesetzt worden sei, noch im Laufe des Jahres 2025 ein Ergebnis vorlegen und dann eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse angegangen werden solle. Er bitte um eine Darstellung des aktuellen Stands auch in den Gesprächen der MPK zu dieser Fragestellung.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm – Skzl) konstatiert, mittlerweile sei das, was er bei seinem letzten Auftritt im Hauptausschuss angekündigt habe, umgesetzt. Er sei der Bundesregierung, aber auch allen Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sehr dankbar dafür, dass man sich auf einen gemeinsamen Weg gemacht und zum einen die Schuldenbremse, was die Länder angehe, angepasst habe, sodass diese die gleichen Möglichkeiten hätten wie der Bund, und zum anderen in der Weiterführung auch den Bereich des Sondervermögens geschaffen habe. Ohne diese Maßnahmen des Bundes wäre es sehr schwer geworden, in Berlin einen Haushalt aufzustellen. Man gehe sehr verantwortungsvoll mit diesen Mitteln des Bundes um und wolle diese auch wirklich für Zukunftsinvestitionen verwenden. Trotzdem müsse man den Konsolidierungspfad weiter gehen.

Es sei richtig, dass die Kommission ihre Arbeit aufgenommen habe. Das Land Berlin werde sich an der Willensbildung aktiv beteiligen. Er bleibe bei seiner Auffassung, dass dies nur der erste Schritt gewesen sei. Man benötige in Deutschland eine allgemeine Reform der Schuldenbremse. Dies sei weiterhin Gesprächsgrundlage im Rahmen der MPK. Er sei gespannt, was bei der Kommission herauskommen werde, und werde dies weiter begleiten.

André Schulze (GRÜNE) bekräftigt, die bisherigen Maßnahmen lösten zwar die Herausforderungen der aktuellen Legislaturperiode im Bund und die Herausforderungen der Länder für die nächsten fünf bis zehn Jahre, aber nicht die dauerhafte Frage der Finanzierung von Inves-

tionen im Rahmen der Schuldenregeln. Was wäre ein geeigneter Zeitpunkt für einen Folgebericht zu der Frage, wie sich das Land Berlin zu den Ergebnissen der Expertinnen- und Expertenkommission positioniere? Diese sollten offenbar noch 2025 vorgelegt werden.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, wenn er sich richtig an den Gesetzgebungsprozess der Grundgesetzänderung erinnere, sei für diese Kommission ein Zeitpunkt mit Ergebnissen im Jahr 2025 vorgesehen gewesen. Diese habe nun ihre Arbeit aufgenommen. Wie sei der Zeitplan der Kommission? Welche Ziele habe sie sich gesteckt?

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm – Skzl) antwortet, wie die zeitlichen Planungen innerhalb der Kommission genau aussähen, könne er nicht sagen. Er kenne ebenfalls die Zielvorgaben, die sich die Kommission gesetzt habe. Er schlage vor, zum 31. März 2026 einen Bericht hierzu vorzulegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2026 DF zur Kenntnis genommen.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt zu Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – an, im Fachausschuss habe man gehört, dass in der Senatskanzlei zwei neue B2-Stellen geschaffen würden. Stehe dies in zeitlichem Zusammenhang mit der Wahl, müsse man vorher noch Leute versorgen? Seine Fraktion sei etwas skeptisch, weil die Senatskanzlei zum Anfang ihrer Regierungszeit die Leitungsstäbe und die Führungsebene neu sortiert habe und nun noch einmal „einen Schluck aus der Pulle“ nehme.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich, um welche Zuwendungen es sich bei Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen – handle. Woher komme die große Schwankungsbreite? Diese Frage gelte auch für Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –. Um welche Überzahlungen handle es sich, und woher komme die Schwankungsbreite?

Bei Titel 12406 – Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken – heiße es, der Mietvertrag sei zum 30. Juni 2024 gekündigt worden. Warum gebe es dann im Jahr 2025 noch einen Ansatz? Wo stünden die Fahrzeuge jetzt, welche Kosten fielen dafür an, und wo seien diese gegebenenfalls gebucht?

Zu Titel 23190 – Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke –: Sei es richtig, dass dieses Programm auslaufe, oder handle es sich nur um eine Aufteilung auf die genannten Titel?

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, bei Titel 11960 – Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain „berlin“ – gingen die Einnahmenerwartungen herunter. Was sei der Grund dafür? Wie sehe die zugrunde liegende Verabredungsstruktur aus?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, bezüglich der B2-Stellen wolle er mit der Behauptung aufräumen, dass man hier Leute versorgen wolle. Es handle sich um Hebungen, um geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen in der bestehenden Struktur durchzuführen. Dies setze jeweils eine Änderung der Bewertung voraus. Man benötige die Grundlage, im Haushalt entsprechende Stellen zu haben. Insofern schaffe man hier keine neuen Stellen, sondern es

handle sich um Personalentwicklungsmaßnahmen für die Führungsstruktur der Senatskanzlei, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie seien im Personalbudget neutral finanziert.

Die Stellplätze seien weggefallen und könnten jetzt nur noch privat angemietet werden. Hierzu gebe es eine Darlegung in einem Bericht an den Fachausschuss.

Zu den Titeln 11921 und 11934: Bei Zuwendungen könne man immer schwer voraussehen, welche Rückzahlungen anfallen würden. Dies sei bei der Haushaltsplanaufstellung nicht steuerbar, weshalb es zu Abweichungen komme. Sein Haus werde aber zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 im Fachausschuss ohnehin zielgenau berichten, um welche Themen es sich bei der Rückzahlung handle. Dies könne man auch gern hier im Ausschuss darstellen.

Bei Titel 11960 spielten zum einen Fragen der Umsatzsteuerbarkeit im Bereich solcher Dienstleistungen eine Rolle. Diese hätte sich eigentlich zum 1. Januar 2025 ändern sollen, was der Bund aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben habe. Man müsse dort auf jeden Fall Anpassungen vornehmen, weil Umsatzsteuerpflichten entstünden. Zum anderen müsse auch noch ein kartellrechtliches Thema geklärt werden. Sein Haus werde dazu schriftlich berichten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass das Bundesförderprogramm Smart Cities im Frühjahr 2027 enden werde. Es werde nach derzeitigem Planungsstand im Laufe des Jahres 2027 abgewickelt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 zu den Titeln 11921 und 11934 ein gemeinsamer schriftlicher Bericht sowie zu Titel 11960 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 42831 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe) –

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich, ob der geringen Ansatz 2027 mit dem Auslaufen des Smart-Cities-Programms zusammenhänge.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bejaht dies.

Dr. Hugh Bronson (AfD) wünscht zu erfahren, warum Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen – wegfalle. – Bei Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – interessiere ihn, was genau bei der Büroausstattung an Ersatz beschafft werden müsse. Handle es sich um repräsentative Büroausstattung oder um Arbeitsmobiliar?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, es handle sich um ganz normale Büroausstattungsgegenstände. – Bei den Prämien für besondere Leistungen finde man in den unterschiedlichen Einzelplänen der Ressorts verschiedene Situationen vor. Es fänden sich Merkmalsätze, wegfallende Titel und manchmal auch gesperrte Ansätze, die für Prämien vorgesehen seien. Die Koalition werde sich hierzu noch auf eine einheitliche Lösung verständigen. Mit dem Gesetz zum dritten Nachtragshaushalt seien Prämien etwa für 2025 entfallen. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen müsse in der Koalition noch die Vorgehensweise geklärt werden, dann werde dies im Haushalt einheitlich umgesetzt werden.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Stefan Ziller (GRÜNE) berichtet, zu dem Gebäude in Brüssel habe er im Fachausschuss gehört, dass es Überlegungen gebe, dieses an die BIM zu geben. Gebe es Probleme mit der bisherigen Konstellation? Bei den öffentlichen Berichten über die BIM könne er sich vorstellen, dass es Skepsis bezüglich der Reaktionszeiten gebe.

In der Erläuterung zu dem Titel stehe, dass es zum Standort Schwiebusser Straße noch einmal eine Hauptausschussvorlage geben solle. Wann werde diese vorliegen? Werde darin dargestellt werden, ob die Mietkosten in den Haushaltstiteln angemessen seien? Er bitte um eine Darstellung der Erwerbskosten und der wirtschaftliche Bilanz des gesamten Umzugsvorhabens.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) kündigt an, die Vorlage zum Standort Schwiebusser Straße werde den Hauptausschuss demnächst erreichen. – Die Liegenschaft in Brüssel befinde sich bereits seit mehreren Jahren bei der BIM. Insofern sei hier keine Änderung geplant. Es fänden zwar immer wieder Reparaturen in eigener Verantwortung vor Ort statt, aber immer in Abstimmung mit der BIM.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich zu Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –, was genau im Umfeld neu gestaltet werde. Hierzu bitte er um eine Auflistung.

Franziska Brychcy (LINKE) wünscht bezüglich Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten – zu erfahren, wie viele Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz es in den letzten beiden Jahren gegeben habe, wie vielen davon stattgegeben worden sei, wie viele abschlägig beschieden worden seien und wie lang die durchschnittliche Bearbeitungszeit gewesen sei. Es habe mindestens ein Gerichtsverfahren zum Informationsfreiheitsgesetz gegeben. Warum sei eine Bescheidung erst abgelehnt worden, sodass überhaupt ein solches Verfahren habe angestrebt werden müssen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, die Fragen zum Informationsfreiheitsgesetz werde sein Haus schriftlich beantworten. – Auch zu den nutzerspezifischen Nebenkosten werde sein Haus schriftlich berichten. Es handle sich um den Bereich des Roten Rathauses. Dass bei einem denkmalgeschützten Gebäude immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen anfielen, liege in der Natur der Sache.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 52610 – Gutachten –

Stefan Ziller (GRÜNE) kündigt an, zu diesem Titel werde seine Fraktion noch eine schriftliche Frage einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass dies so vermerkt sei.

Titel 53102 – Berlin-Informationen –

Franziska Brychcy (LINKE) bekundet, ihre Fraktion würde diesen Titel gern zurückstellen lassen zur zweiten Lesung. Welche Maßnahmen seien in den letzten beiden Jahren aus den Mitteln für Public Relations finanziert worden?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, sowohl zu diesem Titel als auch zu Titel 52610 werde sein Haus schriftlich berichten. Es lägen bereits Berichte an den Fachausschuss vor, die man dem Hauptausschuss gern zur Verfügung stellen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass so verfahren werden könne.

Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen –

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass seiner Kenntnis nach viele Aktivitäten zur Pflege von Städteverbindungen aus Lottomitteln finanziert würden. Gebe es Bemühungen des Senats, diese eigentlich öffentliche Aufgabe auch in eine Regelfinanzierung zu überführen und im Kernhaushalt abzubilden? Wie bewerte es der Senat, dass hier Lottomittel für Daueraufgaben verwendet würden?

Franziska Brychcy (LINKE) sagt, zu diesem Titel erbitte ihre Fraktion einen Bericht zum einen zu den internationalen Filmfestivals, auch inwiefern dies mit Partnerstädten gemeinsam realisiert werde, und zum anderen zu der Frage, welche Mittel an externe Projektträger vergeben worden seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Franziska Brychcy (LINKE) merkt an, zum Thema Olympische Spiele werde es übergreifende Berichte geben. Ihre Fraktion bitte darum, auch diesen Titel zurückzustellen zur zweiten Lesung.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass so verfahren werden könne.

Titel 54611 – Kommunikation Hauptstadtmarke –

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, im Fachausschuss habe es geheißen, dass hierfür zwar Geld eingestellt worden sei, aber noch keine Maßnahmenplanung vorliege. Wie solle der Titel ohne grundlegende Planung bewirtschaftet werden? Wie kämen die Ansätze zustande?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) kündigt an, die Senatskanzlei werde den Stand der Planung zur zweiten Lesung mitteilen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

Titel 68207 – Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie –

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, hierzu werde ihre Fraktion noch Fragen einreichen. Sie erbitte einen Bericht zu SIWA-Mitteln, die durch die DFFB verwendet würden.

Stefan Ziller (GRÜNE) sagt, auch seine Fraktion habe zu dem Titel noch Fragen. Der Wert für die VE sei mit 3,7 Mio. Euro angegeben, aber in den Erläuterungen stehe, dass die Durchführung der Lehre nur 2 Mio. Euro koste. Wofür werde der Rest ausgegeben? Zudem sei der Umzug mit 14 Mio. Euro relativ teuer. Wohin sei das Geld geflossen? Er bitte darum, in dem Bericht auch die eingegangenen Verpflichtungen für 2027 darzustellen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erläutert, der von der BIM umgesetzte Umzug habe sich verzögert. Der Senat könne gern zur zweiten Lesung den aktuellen Stand des Zeitstrahls, die verschiedenen Finanzierungsbedarfe – Miete, Umzug und Lehre – sowie die Situation bei den SIWA-Mitteln darstellen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, in dem Titel werde auf den Wirtschaftsplan verwiesen, den er aber nicht gefunden habe. Er bitte darum, diesen mit dem Bericht nachzureichen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) informiert, diesen lege sein Haus gemäß dem Auflagenbeschluss immer zur zweiten Lesung vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zu den Fragen rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 68324 – Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH –

Stefan Ziller (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion zum Medienboard und zu den Filmfestivals noch schriftlich Fragen einreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vorgemerkt.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien am 24. September 2025 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anhörung zu Film- und Medienfestivals durchgeführt worden sei. Zur zweiten Lesung im Fachausschuss am 8. Oktober 2025 werde sein Haus zudem ausführliche Berichte zu dem Thema vorlegen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion habe zu verschiedenen Teilansätzen noch Fragen, die sie schriftlich einreichen werde. Eine Frage könne eventuell mündlich beantwortet werden: Im Bericht an den Fachausschuss heiße es, dass das Computerspielmuseum auslaufe. Was sei der Hintergrund? Sei dies noch relevant für die Haushaltsberatung?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) legt dar, das Computerspielmuseum liege im Bereich von SenKultGZ. Bei der Internationalen Computerspielesammlung liege eine Kofinanzierung von Bund und Land Berlin vor, die auslaufe.

Franziska Brychcy (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde zur PMA in den Jahren 2025 und 2026 noch schriftlich Fragen dazu einreichen, welche Maßnahmen nicht hätten durchgeführt werden können, sowie Fragen zu den Teilansätzen 5, Städteverbindungen, und 11, „Tu was für Europa e. V.“.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vorgemerkt.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) fragt nach, ob die Abgeordnete Brychcy mit PMA die Verfügungsbeschränkungen meine, die mit dem dritten Nachtragshaushalt im Einzelplan gesetzt worden seien. Dazu gebe es bereits Berichte für den Fachausschuss.

„Tu was für Europa e. V.“ werde neu gefördert. Das Thema sei im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 aus dem parlamentarischen Raum im Zuwendungsbereich adressiert worden. Die Hinweise hätten aber in dem Antrag nicht so Niederschlag gefunden, dass dies ohne Ausschreibung umsetzbar gewesen sei, weil die Institution nicht genannt gewesen sei. Deshalb habe sein Haus einen Weg aufgezeigt, wie dies umgesetzt werden könne, und habe das Projekt hier aufgenommen.

Franziska Brychcy (LINKE) konkretisiert, das Interesse beziehe sich darauf, nach welchen Kriterien der Verein ausgewählt worden sei, um den Europatag zu unterstützen, welche Aktivitäten es vorher in diesem Zusammenhang gegeben habe, ob der Verein noch andere Mittelgeber habe und wie seine Gesamtfinanzierung aussehe.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) entgegnet, dies werde man schriftlich beantworten. Der Wunsch sei aus dem parlamentarischen Raum gekommen, deshalb habe man es hier vorsorglich mit hineingenommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Franziska Brychcy (LINKE) sagt, zu Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG – erbitte ihre Fraktion einen Bericht mit einer Auflistung der Maßnahmen, was in welcher Höhe finanziert worden sei, wie sich die Gesamtmittel verteilen und welche geplanten Maßnahmen im nächsten Doppelhaushalt finanziert werden sollten.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erklärt, diesem Berichtswunsch schließe sich seine Fraktion an.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt bezüglich Titel 89361 – Investive Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts Smart City – an, die Senatorin für Kultur habe geäußert, dass sie gern ein gemeinsames Ticketingsystem für den Kulturbereich hätte. In dem Bericht der Senatskanzlei an den Fachausschuss heiße es dagegen, dass dies nicht geplant sei. Spreche der Senat hier nicht mit einer Stimme? Arbeite er an einem gemeinsamen Ticketingsystem, um die Kulturkosten in den Griff zu bekommen und die Kultureinrichtungen zu retten, oder nicht?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt mit, Titel 97114 betreffe insbesondere die Zielvereinbarungen, die die Senatskanzlei selbst inhaltlich verantworte. Die Zahlen werde sie

schriftlich berichten. – Die Frage des Abgeordneten Ziller werde sie ebenfalls schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Kapitel 0309 – Senatskanzlei – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 0350 – Senatskanzlei – Europa –

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, zu Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit – erbitte ihre Fraktion einen Bericht zum Stand des Kulturzugs und werde hierzu noch Fragen übermitteln.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist bezüglich Titel 53131 – Europapolitische Kommunikationsarbeit – darauf hin, in dem Bericht an den Fachausschuss heiße es, dass der Senat nur an der Umsetzung des strategischen Ziels Nummer 6 arbeite. Werde auch an Ziel Nummer 5, grenzüberschreitende Verbindungen, gearbeitet?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, sein Haus werde zu beiden Fragen schriftlich berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt fest, hier werde eine Reihe von Zuwendungen aufgezählt, aber keine Verteilung der Kosten. Er bitte um eine schriftliche Darstellung, welche der aufgeführten Bereiche welche Summe davon erhielten.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) sagt dies zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung –

Mitberaten wird:

- a1) Bericht RBm – Skzl – CDO D 5 – vom 28.05.2025
6. Umsetzungsbericht EGovG Bln
gemäß Auflage A. 23 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0400 H](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob der Bericht vollständig im Dashboard Digitalisierung aufgehen werde, sodass man sich die regelmäßigen Bericht hier ersparen könnte. Oder würden nur Teile davon übertragen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erwidert, große Teile des Berichts würden im Dashboard einsehbar sein und zukünftige Berichte entbehrlich machen. Allerdings gebe es in dem Bericht auch einen auf die Zukunft bezogenen Teil, in dem allgemeine, übergreifende Dinge aufgeführt seien. Diese würden naturgemäß nicht im Dashboard zu finden sein.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 0400 H zur Kenntnis genommen.

a2) Bericht RBm – Skzl – III G CDO 2 – vom 26.09.2025 [2233 B](#)
Verwaltungsreform Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatskanzlei wie gefordert zum 30. September 2025 die Aufgabenbeschreibungen aus allen anderen Häusern vollständig erhalten habe. Bezüglich der Frage, wie man sich der Debatte über die Ergebnisse nähern könne, rege er an, zur zweiten Lesung einen Zwischenbericht mit dem aktuellen Stand vorzulegen. Im Bericht an den Fachausschuss seien die Politik- und Querschnittsfelder mit den Handlungsfeldern dargestellt. SenKultKZ habe allerdings eine andere Systematik verwendet. Wenn man die Aufgaben gesamtstädtisch einheitlich beschreiben wolle, sollte man dies noch einmal prüfen. Wie gehe die Senatskanzlei mit solchen Unterschieden bei der Aufgabenbeschreibung oder auch bei der Sortierung um? Wie werde dies qualifiziert?

Seine Fraktion werbe bereits seit einer Weile dafür, diesen Aufgabenkatalog auch noch einmal mit der zuständigen Zivilgesellschaft zu diskutieren, also zum Beispiel die Aufgaben im Bereich Wirtschaft der IHK und relevanten Akteuren vorzulegen, um einen gemeinsam getragenen Aufgabenkatalog und eine richtige Aufgabenbeschreibung zu erhalten, sodass die Stadt in den nächsten fünf bis zehn Jahren erst einmal arbeiten könne, das Pingpong zwischen den Verwaltungen, aber auch zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung aufhöre und man sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren könne.

Laut einem Bericht sei die Senatskanzlei keinesfalls für das ALLRIS-Verfahren zuständig. Wer sei dann dafür zuständig? Nach dem E-Government-Gesetz sollte dies eine Senatsverwaltung sein.

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt daran anknüpfend, die Senatskanzlei habe erklärt, dass eine externe Begleitung, eine Projektleitung und ein Projektbüro notwendig seien und ein Veränderungsmanagement aufgebaut werden solle und dass der Senat sich für eine Absicherung im Doppelhaushalt einsetze und auf den Haushaltsgesetzgeber zugehen wolle. Inwiefern sei dies geschehen? Wie würden die Kosten dafür noch eingepreist, und wie werde dies in den Haushalt kommen?

Steffen Zillich (LINKE) fragt, welche Streichliste und Nachschiebeliste der Senat plane.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, die Verwaltungsreform sei ein sehr umfangreiches Projekt. Zur Implementierung der Verwaltungsreform werde gerade ein Projekt unter Federführung der Senatskanzlei und unter Beteiligung der anderen Fachressorts und der Bezirke aufgesetzt. Hierzu habe ihr Haus einen Projektauftrag ausformuliert, in dem die einzelnen Teilprojekte und Arbeitspakete aufgezeigt würden. Auch dies habe man für die nächste Sitzung des Senats angemeldet.

Die Projektleitung und das Projektbüro würden als Zusatzaufgabe mit internem Personal besetzt. Die externe Begleitung unterstütze derzeit schon insbesondere für den Aufgabenerhebungsprozess. Man werde diese auch weiterhin benötigen, auch für die Umsetzung und Implementierung der Verwaltungsreform. Das Ziel sei, alles, was man externalisieren könne, so weit wie möglich zu externalisieren, weil man innerhalb der Verwaltung ohnehin sehr viel Kraft für die Implementierung der Verwaltungsreform benötige.

Aus ihrer Sicht könne man die Zivilgesellschaft bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs sehr gern involvieren. Es seien noch nicht alle Aufgabenbeschreibungen eingegangen, aber der Prozess sei im vollen Gange. Als Nächstes werde man eine Qualitätssicherung vornehmen, weil tatsächlich manche Dinge in den Projektteams teilweise unterschiedlich gehandhabt worden seien. Hier müsse man eine gewisse Einheitlichkeit sicherstellen. Sobald die Qualitätssicherung abgeschlossen sei, wolle man diesen Aufgabenkatalog mit allen möglichen Akteuren und, wo es sinnvoll sei, natürlich auch der Stadtgesellschaft qualitätssichern. Insbesondere wolle man ihn mit den Bezirken abstimmen. Dazu sei im letzten Rat der Bürgermeister pro Politik- und Querschnittsfeld ein politisch Verantwortlicher auf Bezirksebene benannt worden, der für das jeweilige Feld koordinieren solle. Es sei ein vollkommen transparenter Prozess. Geplant sei, den Aufgabenkatalog zumindest im ersten Durchlauf noch 2025 in den Senat zu geben. Dann folgten der RdB, ein zweiter Durchlauf im Senat und schließlich die Besprechung im Parlament. Das Ziel sei, den Aufgabenkatalog möglichst zeitnah zum Inkrafttreten der Verwaltungsreform vorliegen zu haben.

ALLRIS sei eingeführt worden, weil man vor einigen Jahren die bezirkliche Koordinierungsstelle für die IT aufgelöst habe. Damals habe man sich vermutlich nicht genug Gedanken darüber gemacht, wo die Aufgaben hinwandern sollten. Ein Bezirksvertreter habe die Verantwortung für ALLRIS übernommen. Jetzt müsse ALLRIS auf eine neue Version upgedatet werden, was vom Arbeitsaufwand her relativ umfangreich sei, aber auch finanzielle Konsequenzen habe. Nachdem die Bezirke auf Senatsebene niemanden gefunden hätten, der ihnen habe weiterhelfen wollen, habe die Senatskanzlei dies in die Hand genommen und eine Arbeitsgruppe unter ihrer Koordination gegründet und über das ITDZ eine Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben, die einen Überblick darüber gebe, was man im Land Berlin überhaupt finde und wie groß der Aufwand sei. Nun müsse gemeinsam mit den Bezirken und im Senat geklärt werden, wer letztlich im Senat die Federführung übernehmen werde. Trotz alledem seien die Kosten für die ALLRIS-Umstellung in den Bezirken für den kommenden Doppelhaushalt zu etatisieren.

- b) Bericht RBm – Skzl – V B 11 – vom 09.09.2025 [0400 I](#)
Umsetzung der Politischen Erklärung zur Haupt
Verbesserung der Gesamtstädtischen Steuerung –
Zwischenbericht
gemäß Auflage B. 21 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0400 I ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht RBm – Skzl – Senatskanzlei – 26.08.2025 [2382](#)
Aufstellung eines funktionsfähigen berlinweiten Haupt
Vergabeservice
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, laut dem Bericht sollten die strategischen Eckpunkte dem Senat demnächst in Form einer Besprechungsunterlage vorgelegt werden. Hierzu würde ihn der Zeitplan interessieren sowie ein Folgebericht, wenn dies spruchreif sei und man sich darüber austauschen könne.

Christian Goiny (CDU) bekundet, auch seine Fraktion erbitte hierzu einen Bericht. Externe Gutachten und Berichtsaufträge würden ressortübergreifend häufig mit der Notwendigkeit begründet, externen Sachverstand einzuholen, weil man diesen bei Vergaben im Haus nicht habe. Die CDU-Fraktion hätte daher gern eine Übersicht über alle Vergabestellen im Land Berlin, wie diese personell und von ihrer fachlichen Qualifikation her aufgestellt seien, wie viele Vergaben es pro Jahr gebe und mit jeweils welcher Summe. Zudem gebe es Nachfragen zu den Rechtsgrundlagen des Vergabeverfahrens. Seine Fraktion werde die Fragen schriftlich nachreichen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) informiert, das Vergaberecht liege inhaltlich bei SenWiEnBe, aber die Senatskanzlei verantworte die sogenannte Vergabestrukturereform. Ihr Haus habe dazu ein Projekt angeschoben. Man sei damit relativ weit und habe just für den 7. Oktober 2025 die Besprechungsunterlage für den Senat angemeldet. Je nach Ausgang der Besprechung im Senat werde man die Eckpunkte vorlegen, die man dann zur Beschlussfassung vorlegen wolle. Details werde ihr Haus schriftlich liefern. Sicherlich gebe es bezüglich der Vergabestellen im Land Berlin deutliches Optimierungspotenzial.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, es werde ein Folgebericht angefertigt sowie zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 am 14. November 2025 ein Bericht zu den Fragen der CDU-Fraktion. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2382 zur Kenntnis genommen.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, dass die meisten Bezirke seines Wissens nach die entsprechenden Mittel eingestellt hätten. Die Frage der Verantwortlichkeit bleibe aber bestehen. Er werde so lange fragen, bis irgendjemand verantwortlich sei. Insofern interessiere ihn, ob die Senatskanzlei das in den Aufgabenkatalog aufnehmen werde, sodass es Ende des Jahres in der Datenbank auffindbar sei. Oder markiere das einen der Klärungsfälle? – Er bitte die Staatssekretärin, den Prozess zur Lösung der Zuständigkeitsfrage darzustellen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt, es sei klar, wenn der Aufgabenkatalog vorhanden sei, dass die für das Politik- oder Querschnittsfeld verantwortliche Senatsverwaltung, bei der die Aufgabe liege, die Verantwortung dafür trage, dass entsprechende Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben würden – und letzten Endes eine Senatsverwaltung verantwortlich sein werde.

Franziska Brychey (LINKE) lenkt den Blick auf die Kosten. Die Staatssekretärin habe zu verstehen gegeben, dass punktuell eine fachlich-operative Unterstützung, auch von außen, benötigt werde, damit die Verwaltung sich mit der Umsetzung befassen könne. Existiere eine Kostenschätzung? Gebe es Signale dafür, dass die Mittel seitens der Koalition in den Haushalt eingestellt würden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) verweist darauf, dass die Mittel im Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – etatisiert seien, und zwar im Umfang von 1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Wünschenswert wäre aus ihrer Sicht mehr Geld dafür. Dazu befinde man sich noch in Gesprächen mit den Koalitionsfraktionen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2382 damit zur Kenntnis genommen sei.

- d) Bericht RBm – Skzl – V B 11 – vom 08.07.2025 [2219 A](#)
Konzept zur besseren Verzahnung der Haupt
Zielvereinbarungssystematik mit der
Finanzierungssystematik
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2219 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht RBm – Skzl – Skzl V D 17 – vom 26.08.2025 [2195 L](#)
Verwaltungsmodernisierung konkret: Haupt
Dokumentenprüfgeräte
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Stefan Ziller (GRÜNE) führt an, dass laut Bericht, wenn er es richtig sehe, die Bezirke in diesem Jahr noch kundtun könnten, wenn sie Mittel für Dokumentenprüfgeräte benötigten. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, im Februar 2026 zu prüfen, ob bis zum Jahresende noch Finanzierungsanfragen eingegangen seien oder ob sich das Thema dann erledigt habe, da die Bezirke die Finanzierung übernommen hätten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch so fest. – Der Bericht rote Nr. 2195 L sei damit zur Kenntnis genommen.

- | | |
|---|---|
| f1) Bericht RBm – Skzl – V C 23 – vom 02.09.2025
IT- Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ Berlin –
Wirtschaftsplan 2026
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
mit vertraulichen Anlagen | 2396
Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsicht-
lich der Anlagen |
| f2) Vertraulicher Bericht RBm – Skzl – Skzl V C 23 – vom
14.07.2025
IT- Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ Berlin –
Nachtragswirtschaftsplan 2025
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 2016 B
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Steffen Zillich (LINKE) will wissen, ob die Einschätzungsgrundlage des Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2025 auch in die Wirtschaftsplanaufstellung für 2026 eingeflossen sei. Der Grund für den Nachtragswirtschaftsplan 2025 habe darin bestanden, dass sich die Entwicklung des Umsatzes im laufenden Jahr in zentralen Punkten anders als erwartet dargestellt habe. Für 2026 sei nunmehr eine Verstärkung des Umsatzes vorgesehen. Das führe zu der Frage, inwieweit die Ursachen für die unerwartete Entwicklung im Jahr 2025 fortbestünden und was die Hoffnung nähre, dass es 2026 nahezu auf dem ursprünglichen Planungsniveau weitergehe.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt eingangs, dass die Lage des ITDZ in der Presse hinreichend beschrieben worden sei. Die Zahlen sagten nicht viel anderes. Daher richte er an die Vorständin des ITDZ die Frage, wie schlimm es für das nächste Jahr sei. Gebe es Vorhaben, die aufgrund des Wirtschaftsplans und der zugrunde liegenden Veränderungsbedarfe abgebrochen bzw. nicht vorbereitet werden könnten, was in den Jahren 2026 und 2027 einen Bremseffekt bei Digitalisierungsvorhaben bewirkte? Oder lasse sich das auf dem gewählten Weg zahlenmäßig so bewerkstelligen, dass auf einen Personalabbau und die Verzögerung von Einstellungen verzichtet werden könne?

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass die Umsatzrückgänge sich auf verschiedene Bereiche verteilten. Könnten Gründe dafür angegeben werden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) unterstreicht, dass das ITDZ im Wesentlichen einen Auftraggeber habe, nämlich das Land Berlin. Von den einschneidenden Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die einzelnen Senatsverwaltungen zu tun hätten, sei mittelbar auch das ITDZ betroffen. Das sei ein Grund für den Nachtragswirtschaftsplan gewesen. Hinzu komme, dass im ITDZ erfreulicherweise mehr Stellen als bisher – zeitweise seien beinahe 400 Stellen unbesetzt gewesen – hätten besetzt werden können.

Dr. Maria Borelli (ITDZ) kommt ergänzend auf den Wirtschaftsplan 2026 zu sprechen. In der Tat habe ihre Behörde erkannt, dass die Annahmen, die Anfang 2025 für das Jahr 2026 getroffen worden seien, wahrscheinlich nicht mehr zutreffend seien. Mit höchster Wahrscheinlichkeit werde das ITDZ daher einen Nachtragswirtschaftsplan auch für 2026 vorlegen, Es sei mit einem erheblichen Umsatzrückgang zu rechnen, da zahlreiche Projekte und Anfra-

gen von den Kunden des ITDZ aufgrund der angespannten Haushaltslage zurückgezogen worden seien. Das müsse in der Umsatzplanung berücksichtigt werden. Außerdem gelinge es ihrer Behörde nicht, die Kosten proportional zum Umsatzrückgang zu reduzieren. Das habe viel damit zu tun, dass im bestehenden Betrieb viele Systeme veraltet seien und erhöhte Kosten und Verwaltung benötigten. In der Tat würden einige Projekte, die etwa auf die Ablösung veralteter Systeme zielten, wegen der angespannten Haushaltslage immer wieder verschoben. Insofern schleppe man das Problem gleichsam immer weiter mit. Die erhöhten Kosten trage aktuell das ITDZ. Vor diesem Hintergrund gehe sie für das Jahr 2026 davon aus, dass das im Wirtschaftsplan vorgesehene positive Ergebnis nicht erreicht werde, sondern, wie auch im Jahr 2024, ein schlechteres Ergebnis zu erwarten sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, was ein guter Zeitpunkt für den Nachtrag sei und wann dazu im Zweifel noch einmal eine Verständigung stattfinden könne. Er vermute, dass der Senat bis Ende des Jahres Klarheit darüber haben werde, was bestellt werden könne. Im Nachgang sei es dem ITDZ dann möglich, den Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen. So gesehen erscheine es sinnvoll, dass sich der Ausschuss Ende des ersten Quartals 2026 damit befasse, wie es mit dem ITDZ über den Doppelhaushalt weitergehe und welche Handlungsoptionen bestünden, um die Digitalisierung voranzubringen. – Zum Stichwort veraltete Verfahren: In einem Bericht habe das ITDZ dargelegt, dass die Kosten viermal so hoch seien wie bei modernen Verfahren. Berlin könne sich „diese Museums-IT“ nicht länger leisten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt zu, dass der Bericht zum Ende des ersten Quartals 2026 geliefert werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest. – Die Berichte rote Nrn. 2396 und 2016 B seien damit zur Kenntnis genommen.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er wolle zwei übergreifende Berichtsbitten vorbringen, denen schriftlich entsprochen werden möge. Zum Ende des ersten Quartals 2026 möge die Senatskanzlei den Stand der Ablösung der alten Windows-Server aufliefern. Es gelte zu betrachten, ob Berlin diesbezüglich auf einem guten Weg sei; ansonsten drohten hohe Zusatzkosten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt mit, dass der Bericht dann vorgelegt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Franziska Brychcy (LINKE) bittet namens ihrer Fraktion um einen Bericht zum Aufwuchs in den Jahren 2026 und 2027. Dabei möge darauf eingegangen werden, welche Stellen genau umgewandelt, höhergruppiert oder höhergestuft würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister – vorzulegen sei. – Damit sei die erste Lesung des genannten Einzelplans beendet.

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments –

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025
IKT-Titelliste 2026/2027

[2400 A](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt fragt, ob hierzu übergreifende Fragen vorlägen.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass der Senat bis zum Ende des Jahres eine Beschlussfassung über die „Open Source Strategie“ beabsichtige. Das sei zu begrüßen. Er freue sich, wenn die Strategie dem Ausschuss zu Anfang 2026 zur Kenntnis gegeben werden könnte.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, ob der Senat eine Gesamtstrategie habe, was die Entscheidungen betreffe, in welchen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik – IKT – gekürzt werden müsse, oder ob die einzelnen Ressorts eigenständig entschieden, was gestrichen werden solle. – Wenn das Ziel verfolgt werde, eine Quote für die regelmäßige Erneuerung der Hardware anzusetzen, in welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise solle dies erreicht werden? – Ferner wolle sie wissen, aus welchen Gründen die Titel für die Migrationsreadiness über alle Einzelpläne hinweg flächendeckend – teilweise auf die Merkansätze – heruntergefahren würden. Was unternehme der Senat, um das ITDZ weiterhin als zentralen Dienstleister zu erhalten? – Bei den optimierten Geschäftsprozessen nach E-Government-Gesetz Berlin lasse sich eine erratische Entwicklung feststellen. Beispielsweise werde bei der Justizverwaltung ein Ansatz von 770 000 Euro auf 50 000 Euro gekürzt, während bei der Wissenschaftsverwaltung ein Anstieg auf 3 Mio. Euro zu verzeichnen sei und bei der Wirtschaftsverwaltung unverändert Ansätze von nur 5 000 Euro eingestellt würden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) kommt auf die Open Source Strategie zurück, die nächste Woche im Digitalkabinett behandelt werden solle. Daran werde sich, hoffentlich zeitnah, die Senatsbefassung anschließen. Die Strategie werde dem Ausschuss vorgelegt.

Was die IKT-Titel bzw. die Maßnahmegruppen aus den einzelnen Senatsverwaltungen angehe, müsse die Frage – samt Beispielen –, warum im neuen Doppelhaushalt mehr oder weniger Mittel für einzelne Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen seien, an die jeweils zuständige Senatsverwaltung gerichtet werden. Das liege in der Fachverantwortung der Ressorts. – Unterstreichen wolle sie, dass das ITDZ schon heute der zentrale Dienstleister des Landes Berlin sei.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, dass die Veranschlagungshoheit zunächst bei den einzelnen Senatsverwaltungen liege. Jedoch finde hier nicht umsonst eine zusammenfassende Betrachtung statt. Insofern stelle sich die Frage, was das erratische Verhalten der einzelnen Ressorts nach Einschätzung der Staatssekretärin für den in ihrer übergreifenden Verantwortung liegenden Digitalisierungsprozess bedeute.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er wolle die IKT-Titelliste für einen „Werbeblock“ nutzen. Bei der Digitalisierung der Fachverfahren gelte es, besser zu werden. Die Titelliste sei an und für sich eine gute Grundlage hierfür. Idealerweise würden alle Ausgaben, die aus den Titeln der Liste genommen würden, in der IT-Bestands- und -Planungsübersicht vernünftig aufge-

führt und mit einer Perspektive sowie einer Investitions- und Erneuerungsplanung versehen werden, sodass die IKT-Steuerung einen Überblick habe. Sinnvoll erschiene es, wenn in der Maßnahmegruppe 32 nur dann Geld ausgegeben werden könnte, wenn man seinen aktuellen Eintrag gepflegt habe. Damit würde nicht nur die dezentrale Verantwortlichkeit gestärkt, sondern auch die Steuerungsfunktion der Senatskanzlei ermöglicht werden. Eventuell komme das, zumindest für das Jahr 2027, als Auflage für den Senat in Betracht.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) merkt an, ihr Vorredner spreche ihr aus dem Herzen. – Zur Frage von Herrn Zillich: Der oder die Chief Digital Officer – CDO – des Landes Berlin habe derzeit bedauerlicherweise nicht allzu viele Einflussnahmemöglichkeiten auf die dezentralen Verantwortlichkeiten in Sachen Digitalisierung. Sie persönlich werbe daher stark für einen Digitalhaushalt im Land Berlin. Darin sollte zentral das Geld für die Digitalisierung gebündelt werden. Geld sollte nur dann verausgabt werden dürfen, möglicherweise nach Befassung im Digitalkabinett, wenn sichergestellt sei, dass die Projekte liefen und die Dinge zueinanderpassten. Auf dieser Grundlage könnte übergreifend gesteuert werden. Der Trend in anderen Bundesländern weise in diese Richtung.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass die rote Nr. 2400 A weiterhin mitlaufe während der Haushaltsberatungen. – Überdies weise er darauf hin, dass die zum Einzelplan ergänzend zusammengefassten Titel der Maßnahmegruppe 31 – Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT – und Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT – bereits zur ersten Lesung bei den jeweiligen Einzelplänen aufgerufen worden seien bzw. noch aufgerufen würden.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er wolle einen Berichtsauftrag zum Data Hub Berlin, in dem viele Synergieeffekte steckten und mit dem das Land Geld sparen könnte, auslösen. Im Bericht an den Fachausschuss heiße es, dass die Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb und das Landesnetz geplant sei. Der Bericht möge zum Zeitpunkt erfolgen, an dem das spruchreif sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt, der Bericht werde zum Ende des ersten Quartals 2026 geliefert.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Stefan Ziller (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass in einem Bericht an den Fachausschuss davon die Rede sei, dass aus dem Govtech Campus Berlin ein KI-gestütztes Tool Barrierefreiheit resultieren solle. Das empfinde seine Fraktion als spannend, zumal Barrierefreiheit im digitalen Raum ein großes Thema sei, und bitte daher um einen Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt. Alles, was mit Blick auf

die Barrierefreiheit unterstützend wirke, auch Technik, sei aus seiner Sicht positiv wie prüfenswert.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) pflichtet dem bei. – In ihrem Bereich liege die Verantwortung für die digitale Barrierefreiheit. Über die Beauftragte und über den Govtech Campus Berlin habe man sich im September 2025 SUMM AI eingekauft, das nun nach und nach ausgerollt werde. – Den erwünschten Bericht sage sie zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans vorgelegt werden solle.

Titel 51112 – Migrationsreadiness –

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet zur zweiten Lesung um einen Bericht zu dem Status der Migrationsreadiness und der Planung für die nächsten beiden Haushaltsjahre zu jedem Verwaltungsgebäude. Ob der Bericht durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – oder die einzelnen Senatsverwaltungen gefertigt werden, stelle er anheim. Wenn die Senatskanzlei das nicht mehr steuere, müsse das leider der Hauptausschuss übernehmen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt den Bericht zu. – Die Ressorts mögen den Bericht direkt mit dem ITDZ erstellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag so fest.

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Franziska Brychey (LINKE) fragt in Bezug auf Teilansatz 3, wie sich der aktuelle Stand zu dem früher „OneIT@Berlin“ genannten Programm darstelle. Was sei für das Jahr 2026 zu erwarten? Gebe es Probleme? – Dem Vernehmen nach müsse neu ausgeschrieben werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) formuliert die Bitte, dass zur zweiten Lesung des Einzelplans über die Umsetzung der Umstellung auf Windows 11 berichtet werde. Dabei möge darauf eingegangen werden, was das für den Haushalt in den nächsten Jahren bedeute. Seiner Kenntnis nach könnten Privatanwender durchaus eine kostenlose Verlängerung der älteren Version erhalten; ob das auch für anderweitige Nutzung gelte, sei fraglich.

Zum Komplex nachhaltige IT im Webshop des ITDZ: Schon seit mehreren Jahren berichteten das ITDZ und die Senatskanzlei davon, dass das ITDZ aktuell prüfe, ob man im Webshop für mehr Sichtbarkeit sorgen könne. – Im IT-Bereich gebe es zumindest einige Produkte, die ohne Konfliktrohstoffe arbeiteten. Er bitte zum Ende des ersten Quartals 2026 um einen Bericht, ob die Prüfung inzwischen abgeschlossen sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt zu, dass die Senatskanzlei beiden Berichtswünschen nachkommen werde. – Zur Frage von Frau Brychey: Generell solle diesbezüglich etwas anders vorgegangen werden als bisher. Namentlich sollten die Behörden direkt mit dem ITDZ die Migration dorthin vorantreiben. Die Steuerung aus der Senatskanzlei heraus nehme demnach ab. Daher rühre wahrscheinlich der von der Abgeordneten vorgebrachte Ansatz.

Franziska Brychey (LINKE) bittet darum, dass die Erläuterung zu Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –, Teilansatz 3, Stichwort: „OneIT@Berlin“, auch schriftlich übermittelt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dieser Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans vorzulegen sei.

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion habe es versäumt, an der entsprechenden Stelle anzukündigen, dass sie noch Fragen zum Thema Dokumentenprüfgeräte nachreichen wolle. Er bitte um Nachsicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Titel 51161 – IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen –

Stefan Ziller (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Teilansatz 1, IKT-Basisdienst E-Payment. Stelle der Senat Überlegungen an, den Berlinerinnen und Berlinern die Nutzung von Wero als europäischer Alternative zu Anbietern wie PayPal zu ermöglichen und sich damit gleichsam an die Spitze dieser Bewegung zu stellen? Werde erwogen, in diesem Zusammenhang eine Werbekampagne für digitale europäische Souveränität zu starten? – Sofern es keine derartigen Pläne gebe, rege er an, diese aufzunehmen oder zumindest Gespräche darüber zu beginnen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) informiert darüber, dass es aktuell noch keine entsprechenden Pläne gebe, wenngleich sich der Senat immer gern an die Spitze der Bewegung stelle.

Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich, welche Projekte angesichts der Einsparungen in den nächsten Jahren wegfielen oder über die Jahre gestreckt würden.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert mit Blick auf die E-Akte, ihm sei zugetragen worden, dass es keinen einheitlichen Aktenplan im Land Berlin gebe. Dies übertrage sich gewissermaßen in die E-Akte und erschwere die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen. Da er im Fachausschuss erfahren habe, dass die Senatskanzlei nicht für den Aktenplan zuständig sei, wolle er vom Senat wissen, wer in Berlin zuständig wäre, einen einheitlichen Aktenplan zu initiieren, der dann auch als Grundlage für die E-Akte herhalten könnte.

In Bezug auf den Titel 51164 – IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz – interessiere ihn, welche Aufgaben die nunmehr geplante Kompetenzstelle – Koordinierungsstelle für digitale Kollaboration – gegenüber dem ursprünglich angedachten Basisdienst Kollaboration übernehmen solle und inwiefern dadurch Einspareffekte zu erwarten seien. Ggf. möge schriftlich berichtet werden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) kommt zunächst auf die E-Akte zu sprechen. Die angesprochenen Veränderungen bei den Mitteln hingen damit zusammen, dass der Senat mit

dem Jahr 2026 aus dem Projekt zur Einführung der digitalen Akte in den Regelbetrieb übergehe. – Ein Rahmenaktenplan bestehe. Dieser sei seinerzeit veröffentlicht worden. Zuständig dafür sei weiterhin SenInnSport. – Zum Thema Kompetenzstelle und digitale Kollaboration werde die Senatskanzlei schriftlich berichten.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob es möglich wäre, dass SenInnSport eine schriftliche Bewertung vornehme, was die Zeitgemäßheit des Rahmenaktenplans in Hinblick auf die einheitliche Gestaltung der E-Akte angehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dieser Berichtswunsch, ebenso wie der von der Senatskanzlei angekündigte Bericht – beides zur zweiten Lesung des Einzelplans –, so aufgenommen sei.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, er bedauere, dass das Thema Low-Code nicht einheitlich als Basisdienst angegangen werde. Nach seiner Kenntnis enthielten andere Einzelpläne Ansätze, mit denen dezentral Low-Code-Software eingekauft werde. Diesbezüglich bitte er um eine Übersicht, in welchen Einzelplänen Mittel für Low-Code eingestellt seien. Möglicherweise könne im Rahmen der zweiten Lesung erörtert werden, wie viel das sei und ob es nicht doch klüger sei, das als Basisdienst anzubieten.

Da es noch keinen Basisdienst Low-Code gebe, existiere eine Reihe von Kleinstverfahren, die noch nicht abgelöst worden seien und ein Sicherheitsrisiko darstellten. Wie solle es diesbezüglich weitergehen? Seiner Wahrnehmung nach gehe die Senatskanzlei davon aus, dass man die nächsten zwei Jahre „weiter vor sich hin wurschtelt“, trotz Verbot. Er erbitte eine Übersicht über diejenigen Kleinstanwendungen, die in den nächsten zwei Jahren ohne Änderungen weitergenutzt werden sollten. Vermutlich müssten dazu alle Verwaltungen einzeln abgefragt werden.

Von der Senatskanzlei und der Finanzverwaltung wisse er, dass sie Geld und Ressourcen für KI-Tools, etwa zur Textzusammenfassung, ausgäben. Hierzu bitte er um eine Übersicht über sämtliche Senatsverwaltungen. Aus seiner Sicht erschiene es sinnvoller, wenn so etwas zentral für alle Beschäftigten des Landes bereitgestellt würde.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt zu, dass der angeforderte Bericht zu den drei Punkten zur zweiten Lesung des Einzelplans aufgeliefert werde. – Zwei Hinweise wolle sie vorab geben: Sie als CDO schmerze es mit Abstand am meisten, dass das Thema Low-Code nach aktuellem Stand dem Haushaltsdruck zum Opfer falle. Ein Basisdienst wäre in dem Kontext äußerst wünschenswert, damit die Kleinstverfahren endlich abgelöst werden könnten. – Was das Thema KI bzw. LLM-Modelle betreffe, sei man gemeinsam mit dem CityLAB Berlin relativ weit, ein eigenes Large Language Model – LLM – vorzustellen und in Betrieb zu nehmen. Dann wäre es eventuell entbehrlich, dass sich die einzelnen Verwaltungen selbst darum kümmern müssten.

Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 2505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport –

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Franziska Brychcy (LINKE) will wissen, wie sich der deutliche Aufwuchs in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro erkläre. Keine andere Senatsverwaltung könne einen solchen Anstieg verzeichnen; überwiegend seien die Mittel unverändert, im Einzelfall gebe es einen leichten Rückgang.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) kündigt an, diese Frage werde schriftlich zur zweiten Lesung des Einzelplans beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Kapitel 2506 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz –

Kapitel 2507 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Kapitel 2510 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitel 2512 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 2513 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Kapitel 2515 – Senatsverwaltung für Finanzen –

Jeweils keine Wortmeldung.

Kapitel 2531 – Bezirksamt Mitte –

Titel 51114 – Migrationsreadiness Systemtechnik –

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, aus welchen Titeln des Einzelplans die Merksätze im Bedarfsfall verstärkt werden sollten und wer hier Herrin des Verfahrens sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, die Verstärkung erfolge aus dem Kopfkapitel, sofern es Mehrbedarfe gebe.

Kapitel 2532 – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Franziska Brychcy (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der Ansatz für 2026 nur noch 530 000 Euro betrage, während er im Ist 2024 noch bei ca. 1,7 Mio. Euro gelegen habe. Der

Bezirk Mitte plane demgegenüber mit mehr als 2 Mio. Euro. Da es zudem einen größeren Bedarf geben müsste, wolle sie wissen, wie sich der deutliche Rückgang erkläre.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erläutert, dass die Bezirke ihre IT eigenständig und teils in unterschiedlichen Zyklen beschafften. Daraus könnten sich Abweichungen zwischen den Bezirken ergeben.

Kapitel 2533 – Bezirksamt Pankow –
Kapitel 2534 – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf –
Kapitel 2535 – Bezirksamt Spandau –
Kapitel 2536 – Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf –
Kapitel 2537 – Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg –
Kapitel 2538 – Bezirksamt Neukölln –
Kapitel 2539 – Bezirksamt Treptow-Köpenick –
Kapitel 2540 – Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf –
Kapitel 2541 – Bezirksamt Lichtenberg –
Kapitel 2542 – Bezirksamt Reinickendorf –
Kapitel 2552 – Polizei Berlin –
Kapitel 2554 – Berliner Feuerwehr –
Kapitel 2555 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten –
Kapitel 2557 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –
Kapitel 2558 – Landesamt für Gesundheit und Soziales –
Kapitel 2559 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –
Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –
Kapitel 2561 – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin –
Kapitel 2562 – Landesverwaltungsamt –
Kapitel 2563 – Landesamt für Einwanderung –

Jeweils keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass die erste Lesung des Einzelplans 25 damit beendet sei.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.41 Uhr bis 15.21 Uhr]

An dieser Stelle werden aufgerufen:

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 2 der Tagesordnung

<u>Austauschfassung</u> zur roten Nummer 2395	<u>2395-1</u>
Schreiben SenMVKU – IV C 64 – vom 31.08.2025	Haupt
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730, Titel 68569 Finanzierung Mobilitätshelfer VBB-Begleitservice hier: Austauschfassung	

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist darauf, dass der finanzielle Ausgleich laut Schreiben auch in Bezug auf „einen noch zu bestimmenden Haushaltstitel der Hauptgruppe 4“ erbracht werden solle. Ihre Fraktion wolle wissen, was genau darunter falle.

Kristian Ronneburg (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass nunmehr die Übernahme von 30 statt 29 Stellen nach Solidarischem Grundeinkommen geplant sei. Was sei der Grund für die Änderung? Zudem frage er, was mit den übrigen 5 Personen der ursprünglich 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotprojekts geschehen sei.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, dass 5 Personen beim Land hätten bleiben wollen, während 30 zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg – VBB – gingen.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt nach, an welchen Stellen diese fünf Personen im Land Berlin untergekommen seien. Dies könnte auch schriftlich nachgereicht werden.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) gibt an, er bitte SenFin um Stellungnahme.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, schriftlich darzulegen, wo die fünf Personen untergekommen seien. – Was die angesprochene Formulierung zum Stichwort Hauptgruppe 4 angehe, sei es so, dass eine Sperre in Höhe des verbleibenden Teilbetrags im Bereich der Personalmittel angebracht werden solle, um letztlich die qualifizierte Sperre im Ganzen zu erbringen. Insofern handele es sich um eine Erleichterung der Haushaltswirtschaft.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben in der Austauschfassung rote Nr. 2395-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2517
**Gesetz zur Änderung des
Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer
Vorschriften**

[2342](#)
Haupt
BildJugFam(f)
WissForsch*

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert darüber, dass der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfehle – rote Nr. 2342 A –, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen.

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich mit Blick auf den Flex-Master, ob inzwischen klar sei, wie die Studierenden eingruppiert würden und ob alle Studierenden die Möglichkeit hätten, ihren Lehramtsmaster als Flex-Master zu absolvieren, oder nur diejenigen, die bestimmte Fächer studierten. Werde es dafür gesonderte Stellenausschreibungen geben? Wo seien die Gehälter der Studierenden etatisiert?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, dass die Fragen nach Abstimmung mit SenWGP schriftlich beantwortet würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus möge empfohlen werden, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 22.09.2025
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen erfolgt**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2415](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2415 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Wiedereintritt in

Fortsetzung Punkt 5 der Tagesordnung

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Christian Goiny (CDU) äußert die Bitte, dass nicht nur die Befassung mit dem Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung – vorgezogen werde, sondern auch die mit dem Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –, damit die damit beschäftigten Verwaltungsangehörigen und der zuständige Staatssekretär im Anschluss ihren übrigen Dienstgeschäften nachgehen könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest.

**Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
– Engagement und Demokratieförderung –**

Mitberaten wird:

- | | |
|--|------------------------|
| a1) Bericht SenKultGZ – III A 1 – vom 13.06.2025 | 1675 D |
| Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs | Haupt |
| (Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025) | |
|
 | |
| a2) Bericht SenKultGZ – III A – vom 28.08.2025 | 1675 E |
| Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs | Haupt |
| (Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) | |

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) trägt vor, dass im Haushaltsjahr 2025 nach Berichtsstand bisher lediglich ein geringer Teil der Mittel verausgabt worden sei. Sie bitte um mündliche Angaben zum aktuellen Stand der Auslastung der Mittel.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt zunächst an, dass ihre Fraktion noch Fragen auf dem Schriftweg nachreichen werde. – Übergreifend frage sie, wer konkret über die Einstufung als Projekt von besonderer politischer Bedeutung entscheide. Welche Kriterien kämen dabei zum Tragen, und wie würden diese gewichtet?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) räumt ein, die Abgeordnete Dr. Schmidt habe mit ihrem Eindruck recht gehabt. Mit Stand vom Vortag, dem 30. September 2025, seien jedoch 9,14 Mio. Euro von den 10 Mio. Euro bewilligt worden. Angeordnet – das Ist – seien 6,68 Mio. Euro. Die Werte lägen deutlich höher als zum Berichtszeitpunkt. – Die Fragen der Abgeordneten Hassepaß würden schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, das werde so aufgenommen. – Der Bericht rote Nr. 1675 D und der Bericht rote Nr. 1675 E seien damit zur Kenntnis genommen.

- b) Bericht Der Senat von Berlin – KultGZ – III A 5 – vom [1916 C](#)
02.09.2025 Haupt
**Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung
im Jahr 2024**
gemäß Auflage A. 13 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1916 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schildert, die Ansätze für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 100 000 Euro schienen aus der Luft gegriffen. Sie bitte um nähere Erläuterung.

Grit Großkurth (SenKultGZ) stellt klar, dass die Ansatzhöhen keineswegs aus der Luft gegriffen seien. Ihre Verwaltung habe einen schriftlichen Bericht mit der genauen Auflistung der Rückflüsse angefertigt. Falls sich daraus Fragen ergäben, stünde SenKultGZ bereit.

Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Darlegung, was sich hinter der Maßnahme Nr. 9 – Berliner Demokratiepreis – verberge.

In Bezug auf den Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, Maßnahme Nr. 8 – Projekte gegen Antisemitismus, zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Demokratieförderung – erbitte seine Fraktion eine schriftliche Erläuterung, welche Projekte davon erfasst seien.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) bemerkt, zu der zweiten Frage habe sein Haus dem Ausschuss einen Bericht vorgelegt, in dem der Abfluss der Mittel dargestellt worden sei. Allerdings spiegele der Bericht nicht den jetzt aktuellen Stand wider. – Was die erste Frage angehe, berichte sein Haus schriftlich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025

[2388 C](#)

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher

Haupt

Zusammenhalt

Wirtschaftspläne/4. Sammelvorlage

Kapitel 0820 – Senatsverwaltung für Kultur und

Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Leistungen an

die Kirchen, Religions- und

Weltanschauungsgemeinschaften:

gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum

Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2388 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 52610 – Gutachten –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, was genau mit der Formulierung „Analysen religionspolitischer Entwicklungen“ bei der Erläuterung des einen Ansatz für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 10 000 Euro aufweisenden Titels gemeint sei.

Des Weiteren wolle sie in Hinblick auf den Titel 89422 – Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer – wissen, wie sich der Zeitplan für das Projekt aktuell gestalte. Bei den eingestellten Ansätzen handele es sich lediglich um Platzhalter.

Oda Hassepaß (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –, bei dem ein Ansatz für 2027 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre verzeichnet seien, obwohl gleichzeitig ein Wegfallvermerk angebracht sei. Bedeute das, dass keine Fortführung des Baus des House of One verfolgt werde?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) gibt an, seine Verwaltung habe die Frage von Frau Dr. Schmidt zu Titel 52610 – Gutachten – bereits beantwortet. Möglicherweise habe die Antwort die Abgeordnete noch nicht erreicht. Falls dennoch Fragen offen seien, könnte seine Verwaltung diese in der zweiten Lesung des Einzelplans beantworten.

Grit Großkurth (SenKultGZ) bestätigt, dass es sich bei den Ansätzen in Titel 89422 – Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer – nur um Merkposten handele, da die Zuständigkeit an SenStadt übergegangen sei. Die Mittel seien nun im entsprechenden Einzelplan etatisiert, während ihre Verwaltung selbst lediglich die religionsfachliche Beratung übernehme.

Mit Blick auf die Formulierung „Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.“ bei dem Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – liege ein Fehler beim Druck des Haushaltsplans vor. Dies solle durch einen Änderungsantrag redaktio-

nell korrigiert werden. – Die Mittel für die Bauplanungsunterlagen würden zurzeit noch nicht benötigt, da es noch keine gebe. Das Bauprojekt solle jedoch weiterverfolgt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert die Bitte, dass der Titel 89422 – Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer – zur zweiten Lesung des Einzelplans zurückgestellt werde. – Ihre Fraktion werde zudem eine Berichtsbitte nachreichen, um über SenStadt entsprechende Auskünfte zu erlangen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenKultGZ – I D – vom 11.06.2025 [2195 F](#)
Verwaltungsmodernisierung konkret: Welche neuen und angepassten Sachverhalte sind im Bezirksplafond bzw. den Globalsummen der Bezirke eingeflossen und welche fehlen noch hier: Beantwortung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) spricht an, dass für die Umsetzung der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken“, die Umsetzung der Bibliotheksentwicklungsplanung und das angekündigte Bibliotheksgesetz für Berlin pauschale Mehrausgaben in Höhe von gut 1,5 Mio. Euro eingestellt gewesen seien, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Heiße das, dass die Mittel vollständig in die Globalsumme geflossen seien? Wie könne gewährleistet werden, dass die Mittel für den Bibliotheksbereich verausgabt würden?

Oda Hassepaß (GRÜNE) erkundigt sich, wie im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2026/2027 mit dem Herrenberg-Urteil umgegangen werden solle. Überdies wolle sie wissen, ob der Bericht so zu verstehen sei, dass sich SenKultGZ für eine möglichst hohe Festanstellungsquote in den Musikschulen ausspreche. Falls ja, seien im Senatsentwurf die entsprechenden Haushaltsmittel – und in welcher Höhe – berücksichtigt?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt aus, dass die zusätzlichen Stellen in den Bibliotheken im Bezirksplafond verstetigt worden seien bzw. verstetigt werden sollten. Voraussetzung dafür sei die Fortschreibung der Zielvereinbarung, an der momentan gearbeitet werde.

Die Bezirke seien stark betroffen von den Folgen des Herrenberg-Urteils. Das beziehe sich aber nicht nur auf die Musikschulen – den Ausgangspunkt des Urteils habe einen Musikschullehrkraft gebildet – und die Jugendkunstschulen, sondern gleichermaßen auf die Volkshochschulen. Darüber hinaus seien davon sämtliche Honorarkräfte umfasst, die etwa in Museen oder Galerien tätig seien. Bis zum 31. Dezember 2026 greife eine inzwischen getroffene Übergangsregelung, die in Zusammenarbeit mit den neuen Bundesregierung weiter ausformu-

liert werden solle. Sie verweise auf eine entsprechende Bundesratsinitiative – sie selbst habe schon Gespräche mit Bundestagsabgeordneten geführt – mit dem Ziel, eine Regelung des Themas Selbstständigkeit und Honorarkräfte in das Sozialgesetzbuch aufzunehmen.

Zur gestellten Frage konkret: Sie persönlich setze sich mit Blick auf die Musikschullehrerinnen und -lehrer im Land Berlin für eine Regelung ein, die zu weiteren Festanstellungen führe. So besage es auch der Koalitionsvertrag. Eine Übernahme sämtlicher Musikschullehrkräfte sei dagegen unwahrscheinlich. Es gelte aber, ein deutliches Zeichen zu setzen. Derzeit seien rund 1 850 Honorarkräfte an Musikschulen im Land Berlin beschäftigt. Der Senat strebe somit nicht nur eine Sicherheit gebende bundesgesetzliche Regelung für die Honorarkräfte für die Zeit nach dem 31. Dezember 2026 an, sondern setze sich auch für eine Regelung ein, die zu mehr Festanstellungen in den Berliner Musikschulen führen solle.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob die angestrebte Lösung tatsächlich erst ab Januar 2027 greifen solle. – Außerdem wolle sie wissen, ob in der Fortschreibung der Globalsummen bereits berücksichtigt worden sei, dass die Bezirke dafür mehr Geld zur Verfügung haben müssten. Oder bestehe hier eine finanzielle Lücke?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) teilt mit, dass in den Bezirken derzeit keine zusätzlichen Mittel für Festanstellungen etatisiert seien. Das sei auch nicht die Sache ihrer Verwaltung, wenngleich sie für Musikschulen insgesamt koordinierend zuständig sei. SenKultGZ stelle keine Lehrkräfte in den Berliner Musikschulen an. Demnach müsse eine berlinweite Regelung gefunden werden. Damit einher gehe die Notwendigkeit, den Bezirken dann weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, die über die derzeit aufgewendeten Honorarsätze für Lehrkräfte hinausgingen. – Zur Nachfrage nach dem Datum verweise sie darauf, dass mehrere Prozesse parallel liefen. Zum einen gehe es darum, eine rechtssichere Regelung für Honorarkräfte zu finden, die nach dem 31. Dezember 2026 für Honorarkräfte überall gelte. Dies geschehe auf der Bundesebene. Daher könne sie auch keine Angaben dazu machen, ob das im Jahr 2026 gelinge. Zum anderen gehe es um die Frage zusätzlicher Festanstellungen in den Musikschulen der Berliner Bezirke in den Jahren 2026 und 2027. In den genannten Jahren werde jedoch es keine hundertprozentige Festanstellungsquote geben; das sei nicht finanzierbar.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) macht geltend, dass eine solche Quote schon deshalb unrealistisch sei, weil nicht alle Lehrkräfte eine Festanstellung anstrebten. – Als der Anteil der Festanstellungen das letzte Mal erhöht worden sei, seien die Mittel zentral etatisiert worden. Es sei nicht zu erwarten, dass die Bezirke mitten im Haushaltsvollzug die Mittel dafür aufbringen könnten. Wie gelinge es stattdessen, eine zentrale Etatisierung vorzunehmen und Vorsorge zu treffen, damit die Bezirke finanziell in die Lage versetzt werden könnten, die Festanstellungen umzusetzen?

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet darum, dass SenFin zur Frage der Globalsummen Stellung nehme.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erinnert an das Aufstellungs Rundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027, in dem Auskunft darüber gegeben werde, wie Politikfeldmittel für die Bezirke zu etatisieren seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2195 F damit zur Kenntnis genommen sei.

- b) Bericht SenKultGZ – I D 1 – vom 04.09.2025 [2195 P](#)
Verwaltungsmodernisierung konkret: Welche neuen und angepassten Sachverhalte sind im Bezirksplafond bzw. den Globalsummen der Bezirke eingeflossen und welche fehlen noch hier: Beantwortung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025 und aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion Fragen zu dem Bericht nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, das sei vorgemerkt. – Der Bericht rote Nr. 2195 P sei damit zur Kenntnis genommen.

Titel 11961 – Erstattung von Steuerbeträgen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, aus welchen Gründen die Ansätze für 2026 und 2027 jeweils nur 1 000 Euro umfassten, obgleich das Ist 2024 bei 4 573 Euro gelegen habe. Handele es sich um Platzhalter?

Dieselbe Frage stelle sich mit Blick auf den Titel 11979 – Verschiedene Einnahmen –. Während im Ist 2024 noch mehr als 40 000 Euro zu verzeichnen gewesen seien, beliefen sich die Ansätze für 2026 und 2027 jeweils auf lediglich 1 000 Euro.

In Bezug auf den Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – falle dagegen auf, dass die Ansätze für 2026 und 2027 jeweils doppelt so hoch seien wie das Ist 2024. Sie bitte um Erläuterung.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wendet sich dem Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – zu, bei dem es um das Dienstgebäude der SenKultGZ in der Brunnenstraße gehe. Hier stelle sich die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass im Jahr 2024 so wenig Mittel verausgabt worden seien. – Im Fall von Ansatzreduzierungen finde sich, wie hier, häufig die Formulierung „auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge“. – Er bitte um Erläuterung, warum auf einmal andere Beträge ermittelt worden seien.

Hinsichtlich des Titels 54003 – Geschäftsprozessoptimierung – wolle er wissen, wie sich das geringe Ist 2024 erkläre und wie es mit der Geschäftsprozessoptimierung vorangehe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) knüpft an die Frage zum Dienstgebäude Brunnenstraße an. In Anbetracht des für Herbst 2026 geplanten Sanierungsbeginns erkundige sich sie nach dem aktuellen Stand des Vorhabens.

Mit Blick auf den Titel 54010 – Dienstleistungen – interessiere sie, worin die Gründe dafür lägen, dass die Ansätze bei Teilsatz 3 – Externe Vergabe vertiefte Zuwendungsprüfungen – von 0 Euro im Ist 2024 auf jeweils 300 000 Euro für 2026 und 2027 stiegen. Fänden mehr vertiefte Prüfungen statt? Würden sie teurer oder komplizierter? – Das widerspräche der allgemein angestrebten Vereinfachung des Zuwendungsrechts.

Helge Rehders (SenKultGZ) erklärt bezogen auf Titel 11979 – Verschiedene Einnahmen –, hier komme ein Einmalsachverhalt zum Tragen.

Die Frage zu Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – werde seine Verwaltung schriftlich beantworten.

Der angesprochene Standardsatz bezüglich der BIM GmbH erkläre sich so, dass diese Gesellschaft die gesamten Facility-Management-Mittel – Mieten, Betriebskosten, Nebenkosten – verantworte. Die Betriebs- und Nebenkosten würden im Rahmen eines Zielreports für einen neuen Doppelhaushalt hochgerechnet, und seine Verwaltung übernehme in der Regel diese Ansätze in die Haushaltsplanung. Das komme gleichsam von extern. Das Gleiche gelte für die Mieten. Wenn sich Veränderungen, etwa in den Mietflächen, ergäben, werde das von der BIM GmbH entsprechend kalkuliert.

Die Fragen zu Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung – werde seine Verwaltung schriftlich beantworten.

Zum Stand der geplanten Sanierung des Dienstgebäudes Brunnenstraße sei zu sagen, dass seine Verwaltung davon ausgehe, im Sommer 2026 ein Ausweichquartier zu beziehen. Wenn er richtig informiert sei, liege die entsprechende Vorlage dem Ausschuss vor. Die konkreten Planungen hätten bereits begonnen.

Was die Fragen nach den vertieften Zuwendungsprüfungen bezüglich Titel 54010 – Dienstleistungen – betreffe, habe sein Haus einen Bericht für den Kulturausschuss angefertigt. Er rege an, diesen Bericht zurate zu ziehen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) ruft seine Frage zu dem Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – in Erinnerung.

Des Weiteren wolle er wissen, warum der Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben – als „neu“ bezeichnet werde, obwohl gleichzeitig ein Ansatz für 2025 aufgeführt werde. Überdies stelle sich die Frage, ob bereits Ideen vorhanden seien, wie die pauschalen Minderausgaben im Jahr 2025 erbracht werden sollten.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erkundigt sich mit Blick auf den Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –, wie sich der Aufwuchs im Umfang von mehr als 1 Mio. Euro rechtfertigen lasse. Treffe die Vermutung zu, dass die Tarifentwicklung ursächlich dafür sei?

Bezogen auf den Titel 54010 – Dienstleistungen – interessiere ihre Fraktion, wie die Vereinfachungen bei der Zuwendungspraxis umgesetzt würden und wie sich SenKultGZ aktiv in den Prozess einbringe. – Was den Teilsatz 4 – Aufbau Interne Revision – anbelange, frage sie,

ob früher keine interne Revision durchgeführt worden sei, ob eine Auswertung der Tätigkeit der internen Revision geplant sei und es daher zu den Mehrbedarfe komme. Wenn ja, worin lägen die Gründe für die Notwendigkeit der Ausweitung?

Helge Rehders (SenKultGZ) kommt auf die Frage zu Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – zurück. Hierzu weise er darauf hin, dass sein Haus über die Betriebskostenabrechnung ein Gut haben bei der BIM GmbH besessen habe, das zu verrechnen gewesen sei. Daher sei das Ist 2024 abweichend niedriger als die vereinbarte Miete.

Warum der Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben – als „neu“ bezeichnet werde, müsste SenFin beantworten. – Im ursprünglichen Haushaltsplan sei eine pauschale Minderausgabe nicht enthalten gewesen. Die Kürzungen im Rahmen des Nachtrags seien nicht über eine Veränderung der Ansätze, sondern über qualifizierte Sperren verwirklicht worden. Das sei vermutlich der Grund dafür.

Mit Blick auf die Frage zu dem Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – gehe es um abweichend besetzte Planstellen. Die angesprochene Differenz bilde den Unterschied ab zwischen dem, was 2024 vorhanden gewesen sei, und dem, was seine Verwaltung in den Folgejahren plane, plus Tarife.

Zum Teilansatz 4 in dem Titel 54010 – Dienstleistungen – sei zu sagen, dass sich die interne Revision in der Tat im Aufbau befinde. Das habe auch mit einer Neubesetzung zu tun.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert die Bitte, dass der Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG – zur zweiten Lesung des Einzelplans zurückgestellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion zu dem Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – noch Fragen nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, das sei so vermerkt.

**Kapitel 0809 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
– Personalüberhang –**

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
– Kultur –**

Mitberaten wird:

- a) Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [2388](#)
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Haupt
Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/1. Sammelvorlage
hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 02 Bühnen und Tanz
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2388 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [2388 A](#)
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Haupt
Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/2. Sammelvorlage
hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 02 Oper
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2388 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [2388 B](#)
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Haupt
Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/3. Sammelvorlage
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 03 Museen, Gedenkstätten und
Erinnerungskultur
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2388 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [2388 C](#)
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Haupt
Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/4. Sammelvorlage
MG 04 Musik: Chöre, Orchester und freie
Musikszene
MG 05 Förderung der Bildenden Kunst
MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken
Ohne MG
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2388 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenKultGZ – ZS E 13 – vom 01.09.2025 [1907 A](#)
Deutsches Technikmuseum Haupt
gemäß Auflage B. 63 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie vor dem Hintergrund der langwierigen Verzögerung der neue Zeitplan der Umsetzung aussehe. Wann könne mit der Vorlage der Vorplanungsunterlagen – VPU – gerechnet werden? – Ihre Fraktion bitte um einen Folgebericht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bittet Staatssekretär Friederici zu antworten, da er dem Stiftungsrat des Technikmuseums angehöre.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) kündigt an, der umfangreiche Fragekomplex werde schriftlich beantwortet.

Oda Hassepaß (GRÜNE) teilt mit, ihre Fraktion werde schriftliche Fragen beim Ausschussbüro innerhalb der gesetzten Frist einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1907 A zur Kenntnis.

- f1) Bericht SenKultGZ – ZS E 31 – vom 24.04.2025 [1652 B](#)
Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung Haupt
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Der in der 70. Sitzung bis zum Wiederaufruf vertagte Bericht rote Nummer 1652 ist durch die neue Vorlage rote Nummer 1652 B aktualisiert.

- f2) Bericht SenKultGZ – ZS E 31 – vom 22.09.2025 [1652 C](#)
**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Pro-
duktionsräume** Haupt
**hier: Beantwortung der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- f3) Bericht SenKultGZ – StS K Ref – vom 23.06.2025 [2026 DE](#)
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 Haupt
hier: Arbeitsräume
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, im Bericht rote Nr. 1652 C stehe:

„Die Einsparpotenziale wurden gesichtet und befinden sich aktuell in Prüfung und Umsetzung.“

Dies entspreche dem Auftrag des Hauptausschusses. Sei die Prüfung inzwischen abgeschlossen, und welche Einsparpotenziale seien gefunden worden, oder gebe es einen Zeitplan, wann sie abgeschlossen sein werde? Der Senat betone immer wieder, die aktuelle Herausforderung bestehe in der Sicherung des gegenwärtigen Raumbestands, schreibe aber gleichzeitig im Bericht rote Nr. 2026 DE:

„Um gewachsene, bereits bestehende Orte und Strukturen der Kunstproduktion in privater Eigentümerschaft zu sichern, wurde eine Gruppen- und Standortförderung entwickelt, die Anfang 2025 in Kraft treten sollte. Ziel der Förderung war die Übernahme der Generalmieterschaft durch die KRB bei Mietpreissteigerungen oder/und drohender Verdrängung und eine damit einhergehende Förderung. Der Prozess zur Erarbeitung dieser Förderrichtlinie dauert an.“

Wie lange dauere die Erarbeitung noch an? Wann werde die Förderrichtlinie eingeführt? – Im Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung sei am 28. September darüber debattiert worden. Medienberichte erschwerten Verhandlungen, aber eine Unsicherheit derer, die die Verantwortung trügen, erschwerten sie ebenso. Daher frage sie, ob es inzwischen eine Entscheidung gebe, wie die Koordinierung des Arbeitsraumprogramms erfolge. Welche Rolle spielten dabei die Kulturraum Berlin gGmbH – KRB –, die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – und die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH – GSE –? Sie gehe davon aus, dass der Bericht viele Informationen enthalte, kündige aber an, dass ihre Fraktion standortkonkret nachfragen wolle, wann welcher Mietvertrag auslaufe und wie hoch die Mieten dort aktuell seien. Alle miteinander müssten dafür sorgen, dass es im Bereich der Arbeitsräume mehr Transparenz gebe. Im Moment bestehe bei vielen Akteuren eine sehr große Unsicherheit. Weder die, die koordinieren sollten, noch die, die die Räume nutzten, hätten über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit. Dies betreffe nicht nur die KRB, sondern auch die GSE, und auch die BIM habe sich hier nicht unbedingt hervorgetan.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fügt hinzu, es sei nicht nur eine große Unsicherheit vorhanden, sondern die Angst der Künstlerinnen und Künstler sei angesichts der Zahlen berechtigt, die klar zeigten, dass hier extrem gekürzt werde. Inwiefern sei bei der Anpassung der Ansätze der Evaluationsbericht der Berater der öffentlichen Hand GmbH – PD – aus der roten Nr. 1652 B berücksichtigt worden? Wie könnten die sonstigen Räume für den Kulturbereich gesichert werden, insbesondere die bislang ungeklärten Sonderfälle, die im Bericht rote Nr. 1602 B auf Seite 4 erwähnt seien? Seien im aktuellen Haushalt die Verpflichtungsermächtigen für den Vertrag der Uferhallen mitveranschlagt? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht? Welche Regressionsansprüche könnten bei Nichterfüllung des Vertrags auf das Land Berlin zukommen, und sei dafür Vorsorge getroffen worden?

Dennis Haustein (CDU) bemerkt, bei vielen breche sich die Unsicherheit zumindest im E-Mail-Posteingang Bahn. Daher bitte er die Verwaltung um eine mündliche Auskunft, ob aufgrund der derzeitigen Kürzungen schon Ateliers, z. B. in der Fichtestraße, gekündigt worden seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bittet darum, die detaillierten Fragen, z. B. zu den Uferhallen, schriftlich beantworten zu dürfen. Sie sage aber klar, dass die Kulturverwaltung an der Seite der Künstlerinnen und Künstler der Stadt stehe. Nichtsdestotrotz habe für sie die Sicherung des bestehenden Raumbestandes Priorität. Die Einschnitte des Dritten Nachtragshaushalts seien schmerzhaft, müssten aber umgesetzt werden. Sie versuche, hier eine Klärung herbeizuführen. Die weitgehende Fortschreibung sei eine politische Entscheidung, die unter anderem im Abgeordnetenhaus mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2025 beschlossen worden sei. Diese Kürzungen seien jetzt von ihrem Haus so umzusetzen, dass sie nicht dazu führten, dass Arbeitsräume „vom Netz“ gingen. Die Sicherung der Räume werde nicht an jeder Stelle gelingen, da einzelne Häuser aus ganz unterschiedlichen Gründen schlössen, die nichts mit den Kürzungen zu tun hätten. Dennoch sei das derzeit die große Aufgabe, für die sie alle Beteiligten brauche, auch die GSE, die KRB und die privaten Eigentümer, die ihre Immobilien vermieteten.

Bezugnehmend auf die Frage der Abgeordneten Hassepaß bestätige sie, dass unter anderem die Evaluation durch die PD als Basis herangezogen werde.

Zur Frage des Abgeordneten Haustein könne sie sagen, dass es jetzt gelungen sei, die Fichtestraße zu sichern.

Die von der Abgeordneten Schmidt gewünschte Auflistung, wann die Mietverträge welcher Liegenschaften ausliefen, sei in einem Berichtsauftrag enthalten gewesen, der im Kulturausschuss ausgelöst worden sei. Der Bericht enthalte eine Liste, was 2024, 2025 und 2026 passiere und wann diese Verträge ausliefen. Mit dieser Liste arbeite sie selbst auch, um liegenschaftsgenau Maßnahmen zu prüfen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zur Entwicklung der Arbeitsräume zum ersten Quartal 2026. Die Verunsicherung sei in der ganzen Stadt groß, nicht nur in einzelnen Wahlkreisen. Daher wolle ihre Fraktion wissen, wie sich die Situation für die Künstlerinnen und Künstler entwickele.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) äußert sich zustimmend.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1652 B, 1652 C und 2026 DE zur Kenntnis.

- g1) Bericht SenKultGZ – ZS E – vom 10.01.2025 [1602 A](#)
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
der SPD**
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024) Haupt
- g2) Bericht SenKultGZ – ZS E 3 – vom 14.04.2025 [1602 B](#)
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien
hier: ergänzender Bericht**
(unaufgefordert vorgelegt) Haupt
- g3) Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.03.2024 [1602](#)
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien**
gemäß Auflage B. 65 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Haupt
- g4) Bericht SenKultGZ – ZS E 3 – vom 15.09.2025 [1602 C](#)
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bringt vor, auch wenn Staatssekretärin Richter-Kotowski ausgeführt habe, dass der Fokus auf der Sicherung des aktuellen Bestands liege, enthielten die Berichte Formulierungen wie:

„Raumzuwächse können absehbar nur noch durch Kooperation mit privaten Akteuren und ohne Förderung realisiert werden.“

Das erinnere sie an das Modell Alte Münze, für das immer noch kein Mietvertrag vorliege. Die Konditionen seien weiter unklar. Es gebe aber auch Beispiele in der Stadt, wie die B.L.O.-Ateliers, wo mit viel Engagement seitens der Akteure trotzdem private Flächen gehalten werden könnten. Sie bitte darum, dass umfassend geprüft werde, an welchen Standorten über Beteiligungsstrukturen Selbstbewirtschaftungen durch die Akteure vor Ort möglich seien, bevor über eine langfristige Vergabe an private Dritte nachgedacht werde, denn die Akteure vor Ort seien oft einfallsreicher und engagierter als gedacht. Ihnen würde mit einer Vergabe an Dritte Unrecht getan. Sie fände es auch äußerst bedauerlich, wenn Immobilien, die über einen längeren Zeitraum immer wieder für den Kulturbereich gesichert worden seien, jetzt

verloren gingen. Eventuell sei dafür ein geringes Engagement seitens des Landes Berlin erforderlich, wobei 32 Mio. Euro am Standort der Alten Münze kein geringer Betrag seien.

Viele Abgeordnete hätten in den letzten Tagen Gespräche geführt. Wenn sie sich Räume ansehe, die die Künstlerinnen und Künstler als Ruinen übernommen und mit eigenem Engagement hergerichtet hätten, z. B. mit schwingenden Böden für Tanz, was sehr teuer sei, dann solle man ihnen mehr zutrauen, auch wenn es anstrengend sei, einen Dialog zu führen. Dafür gebe es aber eine ganze Verwaltung, nicht nur eine Senatorin.

Christian Goiny (CDU) macht geltend, dass genau dieses Ziel von der Koalition verfolgt werde. Auch in der Alten Münze mit den Spreewerkstätten hätten Bestandsnutzer eine Ruine in ein funktionsfähiges Kulturgebäude umgewandelt. Alle Nutzungen in den letzten zehn Jahren seien nur möglich gewesen, da die Nutzer der freien Szene, der Jazzszene o. a. das Haus mit mehreren Millionen Euro nutzbar gemacht hätten, die sie selbst erwirtschaftet hätten. Deshalb sei es richtig gewesen, dass sie die Perspektive an diesem Standort erhalten und den weiteren Ausbau zu Kosten in Millionenhöhe übernommen hätten. Genau das sei die Politik, die die CDU-Fraktion verfolge. Auch beim YAAM sei sie, mit Unterstützung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, verfolgt worden. Der dortige Bestandsnutzer, der die Immobilie betreibe und versuche, sie instand zu setzen, habe jetzt einen 30-jährigen Mietvertrag erhalten, um diesen wichtigen Club und Kulturort weiter zu betreiben. Ergänzend habe die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass dort die Uferwand neu gebaut werde.

Gleiches gelte für weitere Standorte. Er bitte den Senat, das perspektivisch und konzeptionell zur zweiten Lesung mit einem Bericht zu unterlegen. In den diskutierten Berichten seien mehrere Immobilien aufgelistet. Bei einigen stehe, dass die Nutzung noch zu klären sei. Er bitte um einen Bericht des Senats, wie der Prozess vorangetrieben werden könne, die Immobilie am Kurt-Schumacher-Damm als neuen Standort des House of Jazz zu nutzen – was die CDU-Fraktion sehr begrüßen würde –, möglicherweise mit frei werdenden Mitteln aus der Alten Münze.

Es gebe eine Initiative von Künstlerinnen und Künstlern, das Atelierhaus an der Prenzlauer Promenade in einem Genossenschaftsmodell zu übernehmen. Damit könnten im großen Stil Atelier- und Arbeitsräume durch ein eigenwirtschaftliches, genossenschaftliches Modell gesichert werden, was die CDU-Fraktion sehr unterstütze. Auch dazu bitte er um einen Bericht über den weiteren Prozess und Zeitplan.

Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion Interesse daran, da Berlin Energie jetzt der Stadt gehöre, den Standort von Tresor Club und Kraftwerk Berlin dauerhaft als Kulturort zu sichern. Auch hier sei wichtig, dass die Kulturverwaltung das entsprechend konzeptionell unterlege. Gleiches gelte für das RAW-Gelände, wo das Soziokulturelle L erhalten werden solle und die CDU-Fraktion um einen Bericht zum Stand der Diskussion, auch mit dem Bezirk, zur Festsetzung des Bebauungsplans bitte. Bei der Clubfläche TXL gebe es, sofern er das im Haushaltsplan richtig gesehen habe, ein Problem mit der Weiterfinanzierung. Die CDU-Fraktion habe ein politisches Interesse an der Weiterführung, da in Tegel bei der Entwicklung und Planung keine weitere Kultur vorgesehen sei, ebenso wie an der Nalepastraße, einem Ort, der im Bereich der Clubkultur schon adressiert worden sei.

Diese Standorte könnten dauerhaft für eine kulturelle Nutzung, auch für eine eigenwirtschaftliche und eigenverantwortliche Nutzung, gesichert werden. Dies sei die Idee der neuen Liegenschaftspolitik gewesen. Die CDU-Fraktion sei dabei, das umzusetzen. Er danke ausdrücklich der Kulturverwaltung, der Senatorin und der Staatssekretärin für ihr Engagement. Die CDU-Fraktion wolle das jetzt auch konzeptionell unterlegen. Mit diesen Haushaltsberatungen sei es an der Zeit, feste Vereinbarungen zu treffen. Damit hätte die CDU-Fraktion mehr landeseigene Flächen dauerhaft als Kulturorte gesichert, als es vergangene Senate in regulären Wahlperioden geschafft hätten. Er bitte um eine Darlegung, wie künftig die Arbeit des Projektbüros Urbane Praxis abgesichert und unterstützt werden könne, das sich für die Free Open Air Initiative einsetze. Auch das habe mit der Nutzung und Sicherung von Landesimmobilien zu tun. Bei allen Umstrukturierungsprozessen, die es ansonsten in der Kulturverwaltung gebe, sei es der Koalition wichtig gewesen, speziell diesen Bereich mit dem Dritten Nachtragshaushalt zu adressieren.

Da es darum gehe, Veranstaltungsorte zu sichern, die nicht staatlich seien, sondern privatwirtschaftlich betrieben würden, sei es im Übrigen an der Zeit, sich auch mit Konzert- und Veranstaltungsorten zu befassen. Dort würden Menschen mit viel Herz und Engagement für ein spannendes Musikprogramm in der Stadt sorgen. Das habe in der Vergangenheit politisch zu wenig Beachtung gefunden, da nur die staatliche Kulturförderung gesehen worden sei. In solchen Konzerthäusern finde aber ein Großteil der Konzertveranstaltungen in Berlin außerhalb der Hochkultur statt. Er rege eine Bestandsaufnahme an, was dort stattdessen, wo man unterstützen könne und wo es begleitende Möglichkeiten im Bereich Genehmigungs-, Bau- und Planungsrecht gebe, mit denen das Land Berlin sein großes Interesse am Erhalt solcher Konzertorte signalisieren könne. Glücklicherweise sei die Berliner Kulturlandschaft deutlich größer als die geförderte. Zur geförderten Kultur bekenne sich die CDU-Fraktion, wie von der Senatorin gerade gesagt, es sei aber sinnvoll, sich auch um die anderen zu kümmern, die ebenfalls tolle Kulturarbeit leisteten.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der Berichtswunsch sei entsprechend vermerkt.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1602 A, 1602 B, 1602 und 1602 C zur Kenntnis.

- h) Stellungnahme des Ausschusses KultEnDe vom [2267 A](#)
16.06.2025 zum Haupt
Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Rote Nummer 2267
Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 11 – vom
29.04.2025
Vergabe unter Wert gem. § 63 Abs. 4 S. 1
Alt. 2 LHO

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) beantragt, die Kenntnisnahme der Stellungnahme zu vertagen, bis der Mietvertrag vorliege.

Oda Hassepaß (GRÜNE) äußert ihre Verwunderung darüber, dass Abgeordneter Goiny es als großen Erfolg werte, wenn 155 Räume verloren gingen.

Zur Alten Münze frage sie, ob der Mietvertrag mittlerweile vorliege. Welche Erkenntnisse habe der Senat im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung über die Zweckentfremdung der landeseigenen Alten Münze für private Wohnraumnutzung? Welche Konsequenzen ziehe der Senat aus dem Vorgang für die geplanten Public-private-Partnerships – PPP – mit der betroffenen Kapitalgesellschaft?

Der **Ausschuss** lehnt die Vertagung der Kenntnisnahme der Stellungnahme ab.

Christian Goiny (CDU) zeigt sich irritiert, dass die Spreewerkstätten, die Clubbetreiber in der Alten Münze, vonseiten der Grünen immer wieder diskreditiert würden, auch zur Empörung der Clubkommission und vieler anderer, und hierfür mit teilweise unhaltbaren Unterstellungen gearbeitet werde. Die Räume blieben wie bisher in vollem Umfang für die freie Szene nutzbar. Die Betreiber fragten, warum ihnen gerade von der Fraktion der Grünen so viel Kritik entgegengebracht werde, obwohl sie ihr Konzept zehn Jahre lang bewiesen und nur darum gebeten hätten, aufgrund anstehender Genehmigungen und Investitionen eine längerfristige Perspektive zu bekommen. Kein Club in Berlin werde als GbR oder Einzelperson betrieben, es handele sich ausschließlich um GmbHs. Sie würden als private Kapitalgesellschaft fungieren, ebenso wie die anderen Clubs, weil der Betrieb anders nicht funktioniere. Würden die Grünen mit den Betreibern der Alten Münze sprechen, wüssten sie, dass dort niemand privat wohne, sondern dass es dort eine Hausmeisterwohnung gebe, in der unter Umständen nach langen Veranstaltungen übernachtet werde. Kommentare aus der Kulturszene unter der Presseberichterstattung zeigten, dass es angesichts der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt als geradezu lächerlich empfunden werde, dass sich ausgerechnet die Grünen darüber aufregten, dass Kulturschaffende versuchten, eine Bleibe zu finden. – Die CDU-Fraktion habe klargestellt, dass der Vertrag, wenn er abschließend in Kraft getreten sei, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung vorgelegt werde. Die Zusage vom Senat liege vor, es gebe keine weitere Beschlussfassung o. Ä.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt den Abgeordneten Goiny, seit wann es ungewöhnlich sei, zumindest das, worüber man abstimmen solle, kennen zu wollen. Sie sei nicht bereit, über die Alte Münze abzustimmen, solange sie den Mietvertrag nicht kenne.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es um die Kenntnisnahme der Stellungnahme eines Ausschusses gehe und keine Abstimmung vorgesehen sei.

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist darauf, dass die 155 Räume in den Berichten erwähnt seien und die SODA-Immobilien insgesamt betreffen. Es handele sich mitnichten um eine Unterstellung, sondern um die Antwort auf einen Bericht.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, dass nicht 155 Räume wegfielen. Es handele sich um potenzielle Räume, die entstünden, wenn die SODA-Immobilien weiterentwickelt würden. Das habe sie auch in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage so formuliert.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) nimmt Bezug auf die mögliche Zweckentfremdung der Räumlichkeiten in der Alten Münze. Die Kulturverwaltung habe aus den Medien davon erfahren. Sie gehe davon aus, dass die BIM als Vermieterin die Zweckentfremdung

überprüfen und, falls notwendig, Schritte dagegen einleiten werde. Die Kulturverwaltung verfolge das aus der Ferne.

Der **Ausschuss** nimmt die Stellungnahme rote Nr. 2267 A zur Kenntnis.

- i) Bericht SenKultGZ – I D 1 – vom 13.06.2025 [2026 DA](#)
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 Haupt
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bringt vor, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek – ZLB – habe dem Stiftungsrat vorgelegt, welche Maßnahmen sie unternehme, um den Fehlbetrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro zu untersetzen. Wirke sich das auf die Leistungen für die bezirklichen Bibliotheken aus, die in dem Verbund von der ZLB profitierten? – Des Weiteren frage sie, ob trotz des Abbaus von 30 Stellen das Funktionieren der ZLB gewährleistet werden könne, falls diese an den Alexanderplatz umziehe.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erkundigt sich, in welchen Bereichen es zu Personalabbau komme und welche Aktivitäten und Leistungen dadurch nicht mehr angeboten werden könnten. – Im Juni sei öffentlich gemacht worden, dass die Stiftung plane, ab dem Ausbildungsjahr 2025 keine neuen Auszubildenden einzustellen. Hiervon sei vor allem die Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – FAMI – betroffen. Welche Informationen lägen dem Senat zu dieser Planung vor und wie bewerte er den geplanten Ausbildungsstopp im Hinblick auf die Ziele der Regierungspolitik und als Vorbild für die Schaffung von Ausbildungsplätzen im Land Berlin?

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob mit einer Nachschiebeliste des Senats zu rechnen sei, da bisher keine Mittel für den neuen Standort der ZLB im Haushalt veranschlagt seien. Wie sei der Stand der Planung? Erhielten die Abgeordneten im Zuge der Haushaltsberatung einen neuen Stand, der haushälterisch relevant sei? Gebe es bereits Planungen für die Anschlussverwendung der beiden Standorte am Blücherplatz und in der Breiten Straße? Inwiefern sei hier ein Einsatz des Berliner Bodenfonds geplant? Laut Medienberichten stehe auch die Verwendung des Sondervermögens für den neuen Standort im Raum.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erwidert, dass sich die Kulturverwaltung derzeit in intensiven Verhandlungen befinde. Alle genannten Punkte seien für die Senatsverwaltung für Kultur Verhandlungspunkte, zu lösende Probleme und Herausforderungen. Die Amerika-Gedenkbibliothek, ein Geschenk der Amerikaner und ZLB-Standort, werde in Landesbesitz bleiben. Es gebe dafür verschiedene Ideen. Eine davon werde sicher besprochen, wenn es um den Transformationsfonds und eine Drehscheibe Museen gehe. Auch für den ZLB-Standort Breite Straße gebe es verschiedene Ideen. Allerdings sei dieser schwer sanierungsbedürftig, Mitarbeiter würden bei Wassereintritt mit Gummistiefel ausgestattet. Über den Stand der vertraulichen Verhandlungen für den Standort am Alexanderplatz könne sie nicht informieren. Sie versichere aber, dass diese Verhandlungen auf Hochtouren geführt würden. Sobald es einen Verhandlungsstand gebe, der senatsintern besprochen werden könne, werde der Hauptausschuss darüber informiert.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert Verständnis dafür, dass die Senatorin mitten in den Verhandlungen nichts über den aktuellen Stand sagen könne. Dennoch verursache ein solcher Umzug Migrationskosten, und es sei schwierig, dafür Vorsorge zu treffen, wenn man nicht wisse, ob oder wann er geplant sei. Gebe es dahingehend Überlegungen, damit es nicht daran scheitere, falls es mit dem Standort klappe?

André Schulze (GRÜNE) äußert, dass trotz der geheimen Verhandlungen ein Weg gefunden werden müsse, wie die Abgeordneten bis zur zweiten Lesung einen Überblick über den dann aktuellen Stand, die Nachnutzung der beiden Gebäude und den Finanzierungsweg erhalten könnten, da das Projekt in so hohem Maße haushaltsrelevant sei, dass es nicht über außerplanmäßige Ausgaben abgedeckt werden könne.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet auf die weiteren zuvor gestellten Fragen, dass die vorgenommenen Kürzungen natürlich zu Einschnitten bei der ZLB geführt hätten. Dem Stiftungsrat sei ein Konsolidierungskonzept vorgelegt worden. Insgesamt würden in der ZLB in den Jahren 2025 bis 2029 sukzessive 30 Stellen abgebaut. Zudem müssten Kürzungen bei den Betriebs- und Programmmitteln des Verbunds öffentlicher Bibliotheken Berlins – VÖBB – vorgenommen werden. Der VÖBB solle weiter die gesetzlich normierten Kern- und Pflichtaufgaben gewährleisten, es gebe aber keine Auswirkungen auf die Arbeit der bezirklichen Bibliotheken. Diese seien mit der ZLB im VÖBB zusammengefasst. Bis vor Kurzem habe sie selbst die Konsolidierungsmaßnahmen mitverantwortet. In den Bibliotheken gebe es komplette Umstrukturierungen und eine Neuausrichtung durch Zielvereinbarungen, um sich weg von Medienentleihstationen hin zu Veranstaltungsorten und kulturellen Orten für die Bevölkerung zu entwickeln. Die Mittel, die jetzt im VÖBB entfielen, sollten nicht zu einer Leistungseinschränkung der Bibliotheken führen.

Hinsichtlich der Ausbildung in den Bibliotheken könne sie bestätigen, dass die Ausbildung in der ZLB 2025 einmalig ausgesetzt worden sei, um die Umstrukturierungen organisieren zu können. Ab 2026 werde es aber auch in der ZLB wieder Auszubildende geben, auch vor dem Hintergrund, dass Bibliothekar und FAMI Mangelberufe seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 DA zur Kenntnis.

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet zu A. 4. Kennziffern um Aufschluss, wie der Senat sicherstelle, dass Berlin bei den Pro-Kopf-Transferzahlungen nicht gegenüber Hamburg zurückfalle? Wie stehe Berlin bei den Pro-Kopf-Transferzahlungen gegenüber den Städten München, Köln und Stuttgart da?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erwidert, die Antwort auf diese Frage, die jedes Jahr gestellt würde, sei komplex. Die Städte seien sehr unterschiedlich organisiert. So gebe es in Hamburg eine Rundfunkanstalt des NDR, die sehr mächtig sei und viele Kulturinstitutionen unterstütze. Sie bitte darum, die Frage schriftlich beantworten zu dürfen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze teilt mit, dies sei entsprechend vermerkt.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt übergreifend zum Gender Budgeting, warum auf die Kategorie „alle“ abgezielt werde, wenn gleichzeitig die Geschlechterverteilungen zu einzelnen Bereichen angegeben seien. Inwieweit werde dadurch die Zielsetzung der gleichmäßigen Verteilung erreicht? Gebe es tatsächlich nirgendwo Steuerungsbedarf durch das Gender Budgeting?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) weist darauf hin, dass es dazu einen schriftlichen Bericht gebe. Diesen würde die Senatsverwaltung um die eben gestellten Fragen erweitern.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält den Berichtsauftrag so fest.

Titel 23116 – Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) legt dar, dass der Hauptstadtkulturfonds über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag seit 2018 mit 15 Mio. Euro ausgestattet werde. Die Kosten seien seitdem gestiegen. Setze sich der Senat für eine Anpassung der Mittel ein?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) berichtet, dass sich die Kulturverwaltung in der Aufstellung der Verhandlungen mit der Senatskanzlei befinde, die hier federführend sei, um die Erwartungen, Forderungen und Verhandlungsmassen zu besprechen, die sie in die Neuverhandlung des Hauptstadtfinanzierungsvertrags einbringen wolle. Selbstverständlich gehöre dazu die entsprechende Anpassung der Mittel, um den Hauptstadtkulturfonds in derselben Art und Weise wie bisher fortzuführen.

Titel 27297 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) führt aus, dass es bei diesem Titel um Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – gehe, es aber Projekte gebe, die aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – kofinanziert seien. Sie bitte um einen schriftlichen Bericht, wo Finanzierungen wegfielen, weil Mittel im Haushaltsplanentwurf gestrichen worden seien, die aber bezogen auf den ESF als Kofinanzierungsmittel zwingend notwendig seien.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) gibt an, hierzu sei bereits ein schriftlicher Bericht angefertigt worden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, der entsprechende Bericht an den Fachausschuss solle dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um eine Erklärung, warum die Bewirtschaftungsausgaben an allen Standorten stiegen, nur beim Arbeitsraumprogramm laut BIM deutlich sanken. – Zudem bitte sie um die Zurückstellung des Titels.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Helge Rehders (SenKultGZ) erwidert, die Arbeitsraumprogrammstandorte seien insofern nicht stabil, als dass die dahinter liegenden Grundstücke zum Teil – entsprechend des bereits besprochenen SODA-Berichts nicht mehr im Rahmen des Arbeitsraumprogramms bewirtschaftet würden. Damit entfielen auch die entsprechenden FM-Mittel. Dies würde sich in Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben – sowie parallel in Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – niederschlagen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie sich bei der Position Diverse Kulturliegenschaften der Rückgang der veranschlagten Ausgaben im Jahr 2026 und der darauffolgende Anstieg im Jahr 2027 auf den Betrag des Jahres 2025 erklären ließe.

Helge Rehders (SenKultGZ) teilt mit, dass auch hier eine Veränderung der Anzahl der Liegenschaften zugrunde liege.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) beantragt eine Zurückstellung des Titels.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) trägt vor, hier gebe es bei der Kulturstiftung der Länder im Spandauer Damm 10 eine Steigerung von 135 000 Euro in 2024 auf fast 900 000 Euro im Jahr 2026 und noch einmal 900 000 Euro im Jahr 2027. Sie bitte um Erläuterung.

Helge Rehders (SenKultGZ) erklärt, die eigentliche Miete sei, mit leichten Kostenanpassungen, auf dem Niveau von 2025, in dem Titel finde sich jetzt aber eine Pauschale, die zuvor bei einem SILB-Objekt und damit haushaltstechnisch nicht richtig veranschlagt gewesen sei. Dazu sei bereits ein Bericht verfasst worden.

Titel 51910 – Kleiner Unterhaltungsbedarf –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, ob die Absenkung des Ansatzes in den Jahren 2026 und 2027 bei den Arbeitsraumprogrammstandorten die gleiche Ursache habe.

Helge Rehders (SenKultGZ) bestätigt dies.

Titel 51990 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich, woraus sich der Restbetrag von 809 000 Euro beim Brandenburger Tor ergebe und wofür diese Mittel eingesetzt würden. Bestände dort noch ein hoher Sanierungsbedarf?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) macht geltend, dass es sich um einen zweckgebundenen 90-er-Titel handele, die Mittel also nur dafür verwendet werden könnten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob das Geld dafür verausgabt oder liegen bleiben würde.

Helge Rehders (SenKultGZ) führt aus, dass es sich um Sponsoringmittel von Vattenfall handele, die dort über Jahre aufgelaufen seien und zu einem Haushaltsrest geführt hätten, der zweckgebunden sei. Die BIM saniere das Brandenburger Tor aus diesen Mitteln sukzessive auf Grundlage der Bedarfsermittlung, wie bei allen anderen SILB-Liegenschaften.

Titel 52113 – Unterhaltung der Denkmale –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, hier solle zukünftig die Bewirtschaftung durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgen. Womit sei die Zuständigkeits- und Mittelverschiebung begründet? Sei dort das notwendige Personal vorhanden, um diese zusätzlichen Mittel zu bewirtschaften?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist darauf hin, dass die Mittel in das Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – verlagert worden seien. Es handele sich nur um eine häuslicherische Verschiebung, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bewirtschaftete den Titel bereits.

Helge Rehders (SenKultGZ) fügt hinzu, es gebe eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, auf deren Grundlage die Maßnahmen in Bezug auf den Breitscheidplatz komplett vom Bezirk übernommen würden. Haushaltstechnisch sei es Ziel, die Ausgaben, die in den Bezirken anfielen, dem entsprechenden Kapitel zuzuordnen.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zum Teilansatz 10 – Berliner Anteil an der Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz (Personalkosten) – , der im Jahr 2025 auf null gesetzt, nun aber wieder über dem Ist von 2024 veranschlagt worden sei, wie hoch die aktuellen Ist-Ausgaben seien. Zu den Teilansätzen 11 – Ländergemeinsame Finanzierung der Hotline in NRW (Sonderfonds des Bundes), 12 – UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) – länderseitig finanzierte Hilfskraft – und 13 – Anteil Berlins am Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz – Umsetzungsprozess der Strukturkommission II – bitte sie um Aufschluss, warum eine Streichung möglich sei. Beständen hierzu keine vertraglichen Verpflichtungen?

Helge Rehders (SenKultGZ) gibt an, die Kulturministerkonferenz im Teilansatz 10 sei erst während der Coronazeit gegründet worden. Die dazu erforderlichen Mittel seien in der Vergangenheit im Wege der Haushaltswirtschaft aufgebracht und nun erstmals veranschlagt worden. Daher gebe es nun ein Ist, aber keinen Ansatz im Jahr 2025, sondern erstmalig im Jahr 2026. Die Hotline in Nordrhein-Westfalen im Teilansatz 11 habe mit der Coronaförderung zu tun. Auch das sei ausgelaufen. Beim UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes im Teilansatz 12 fielen nicht dauerhaft Aufwendungen an, sondern es habe sich seines Wissens um einen einmaligen Aufwand für ein Meldeportal gehandelt. Gleiches gelte für Teilansatz 13.

Titel 68119 – Förderung von Künstlern/Künstlerinnen –

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist darauf hin, dass unter Punkt 8 – Stipendien Sonderprogramm – keine Angaben vorhanden seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erwidert, der Punkt entfalle, da es sich um Coronastipendien gehandelt habe.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um eine Erklärung, wieso bei Teilansatz 8 – Kunstpreis der Schering Stiftung / Verleihung alle zwei Jahre – keine Mittel mehr veranschlagt würden. Die Webseite der Schering Stiftung gebe keine Hinweise darauf, dass die Stiftung oder der Preis nicht mehr existierten.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) entgegnet, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den Preis in einer Zeit mitfinanziert habe, als die Zinsen sehr niedrig gewesen seien. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung seien diese Preise unter die Lupe genommen worden. Landesseitig werde dieser Preis nicht weiter finanziert, was aber nicht bedeute, dass die Schering Stiftung, die hierbei den Hut aufhabe, ebenfalls die Finanzierung beende. Dazu sei die Kulturverwaltung aktuell mit dem neuen Vorstand der Schering Stiftung in Kontakt.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Mittel von fast 12 Mio. Euro auf null gesetzt worden seien und es keinerlei Vermerk darüber gebe, ob sie aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ersatzlos gestrichen seien oder was damit passiere.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Mittel seien im Zuge der Auflösung der Zentralen Vorsorge für Tarifmittel von SenFin gekommen und von der Kulturverwaltung auf die Titel verteilt worden. Bekanntlich habe sich die Vorgehensweise hierfür geändert.

Titel 68417 – Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verleiht ihrer Auffassung Ausdruck, dass die Formulierung „Weniger in Höhe von 250 000 Euro“ nicht korrekt sei, da die Mittel gestrichen worden seien.

Werde der Kinderkulturmonat im Bereich Bildung weiter gefördert oder müsse künftig ganz auf dieses Angebot verzichtet werden? – Zudem bitte sie um eine Interpretation des Satzes

„Darüber hinaus werden auch Projekte der kulturellen Bildung in den BPKB integriert, die sich bereits strukturell bewährt haben.“

Üblicherweise erfolge die Vergabe beim Projektfonds Kulturelle Bildung über einen Beirat oder eine Jury. Was bedeute es für andere sich bewerbende Projekte, wenn Projekte weitergefordert würden, die sich bereits strukturell bewährt hätten?

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um eine Erläuterung, warum sich hier für den Kinderkulturmonat entschieden worden sei.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) macht geltend, sie habe bereits mehrmals dazu ausgeführt. Diverse Projekte seien im Projektfonds Kulturelle Bildung juriert worden, hätten die vorgegebenen drei Jahre dort verbracht und sich bewährt und seien im Haushalt von SenBJF verstetigt worden. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung seien einige dieser Projekte dort herausgefallen. Die Kulturverwaltung nehme Projekte wie SING! und ErzählZeit, die im Projektfonds Kulturelle Bildung juriert worden seien, auf Wunsch wieder von SenBJF zurück, da sie sich seit mehr als zehn Jahren bewährt hätten und nicht verloren gehen dürften, und finanziere sie aus dem Titel zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung – BPKB –.

Zum Kinderkulturmonat gebe es einen schriftlichen Bericht.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, dass ihre Frage noch nicht beantwortet sei, ob es zulasten weiterer Projekte gehe, die sich für den Projektfonds bewürben, wenn Projekte aus einem anderen Bereich integriert würden.

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass der Kinderkulturmonat seit 14 Jahren veranstaltet werde und bei SenBJF eingestellt worden sei. Über 200 Kulturinstitutionen kooperierten hierfür, und der Regierende Bürgermeiste habe ursprünglich die Schirmherrschaft übernommen. Anhand welcher Kriterien hätten die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend, Familie und für Kultur entschieden, dass ausgerechnet dieses Projekt über alle Einzelpläne hinweg komplett auf null gesetzt werde? Eigentlich habe eine Doppelförderung vermieden werden sollen, nun aber falle die Förderung ganz weg. Ihre Fraktion freue sich, dass das Projekt ErzählZeit gerettet sei, diese Entscheidung müsse aber kriteriengeleitet getroffen werden. Daher frage sie, nach welchen fachlichen Kriterien der Kinderkulturmonat komplett aus dem Landeshaushalt gestrichen worden sei.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) wiederholt, dass es dazu einen schriftlichen Bericht gebe.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) merkt an, ihm komme es so vor, als hätten die hier beteiligten Behörden nicht miteinander gesprochen. Es sei grundsätzlich gut, interdisziplinäre Projekte zu entwickeln; in diesem Fall hätten sich die beteiligten Verwaltungen jedoch darauf verlassen, dass eine andere Stelle die Förderung weiter übernehmen werde. Dieses Vorgehen sei schwierig. Es müsse nun der Bericht geprüft werden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob dies bedeute, dass das Projekt noch gerettet werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) unterstreicht, auch sie sei nun gespannt auf die Anträge der Koalition. – Sie wolle den Titel gern zurückstellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) gibt abschließend an, er würde das Projekt gern retten. Es müsse geprüft werden, wie dies umgesetzt werden könne.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zunächst zum Teilansatz 5 – Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße –, wie ein derart großer Standort mit lediglich 200 000 Euro angemessen bespielt werden solle. Zweitens interessiere sie zum Teilansatz 16 – Fonds Digitaler Wandel –, welche Projekte in diesem Teilansatz weiterverfolgt und welche gestrichen würden, und zum Teilansatz 27 – Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater –, ob das Ziel der Mindestgagen gar nicht mehr weiter verfolgt werde. Zum Teilansatz 34 – Transformationsprozesse in der Berliner Kultur – wolle sie wissen, wie bei solch knappen Mitteln und so vielen Kürzungen alleine in diesem Titel 20 Millionen Euro ohne erkennbare Zweckbestimmung eingestellt werden könnten. Könne erläutert werden, warum das Geld nicht direkt in die zukunftsweisenden Projekte, die es schon gebe, integriert oder überführt werde?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle den Titel zurückstellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Dennis Haustein (CDU) schließt an die Frage zum Teilansatz 34 – Transformationsprozesse in der Berliner Kultur – an: Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass im Kulturbereich neue Weichen gestellt und kurz-, mittel- sowie langfristig Potenziale erkannt werden müssten, um sinnvolle Synergieeffekte zu heben. Es stelle sich die Frage, inwiefern der Transformationsfonds hierzu beitragen könne und welche Ziele mit ihm verfolgt würden. Es sei hierzu ein umfassender Berichtsauftrag ausgelöst worden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt zum Teilansatz 18 – Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadt-raum –, was der Hintergrund der Streichung dieses Ansatzes sei.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) greift zunächst die Fragen nach dem Transformationsfonds auf: Die Kulturverwaltung freue sich, dass ihr mit diesem Fonds die Möglichkeit gegeben werde, wegweisende strukturelle Veränderungen in die Wege zu leiten, die der gesamten Kulturlandschaft zu mehr Stabilität verhelfen und sie auf die Zukunft vorberei-

ten sollten. Der Transformationsfonds sei ein zentrales Ergebnis des Kulturdialogs, den der Regierende Bürgermeister ab Februar mit der Kulturverwaltung und der gesamten Kulturlandschaft geführt habe. In diesem Kulturdialog seien gemeinsam mit den Kulturschaffenden Ideen und Ansatzpunkte für Strukturveränderungen entwickelt worden, die nun gemeinsam umgesetzt werden sollten. In den Verhandlungen für den Entwurf des Einzelplans sei es gelungen, auch im Senat davon zu überzeugen, dass die strategisch wegweisenden Investitionen in die Berliner Kulturlandschaft getätigt werden müssten, um sie stabil, effizient und zukunftsorientiert aufzustellen. – Die schriftlichen Berichtsaufträge hierzu würden umfassend beantwortet. Nach der Ankündigung der Mittel würden derzeit vollständige Planungsunterlagen vorbereitet; dies erfordere einen aufwändigen Recherche- und Kalkulationsprozess. Der schriftliche Bericht werde eine genaue Tabelle mit den Aufstellungen umfassen.

Eine wichtige Rolle werde das Zentraldepot spielen. Für eine Liegenschaft in Vogelsdorf würden strukturelle Einmalkosten anfallen, um etwas zu schaffen, was für die Kulturschaffenden und Institutionen sehr wichtig gewesen sei: Im Moment nutze das Technikmuseum Flächen in den Argushallen, auf denen Exponate aufbewahrt würden. Die Feuerwehr habe jedoch die Information geliefert, dass der Brandschutz hier ein großes Problem sei. Um diesen Zustand zu beheben, arbeite das Technikmuseum an einer anderen Depotfläche. Im Laufe des Kulturdialogs sei festgestellt worden, dass auf dieser Fläche nicht nur Platz für das Technikmuseum sein werde, sondern diese auch von weiteren Museen genutzt werden könne. Die Bedarfe würden derzeit erhoben. Die BIM sei in Verhandlung mit dem Besitzer des Standorts in Vogelsdorf und habe signalisiert, dass eine Anmietung über mehrere Jahre eine bessere Möglichkeit sei als ein Ankauf. Nun werde der Standort unter Einbeziehung vieler Akteurinnen und Akteure geplant: Hierbei würden nicht nur Museen berücksichtigt, sondern auch die angemeldeten Bedarfe von Schauspielhäusern sowie Vertreterinnen und Vertretern der freien Szene. Der Transformationsfonds werde nicht für Mietkosten, sondern ausschließlich für die strukturellen Einmalkosten genutzt.

Sobald die Mietverträge verhandelt seien und die Gesamtfläche von 42 750 Quadratmetern ausgebaut sei, könne perspektivisch auch eine gemeinsame LKW-Flotte aufgebaut werden. Die Frage der Logistik sei von den Häusern als besonders wichtig hervorgehoben worden, und das Land Berlin habe hier Steuerungsmöglichkeiten, die unternehmerisch effizient sein könnten. Ein weiteres Thema sei das gemeinsame Ticketing: Dieser Komplex werde derzeit nicht im EDV-Kontext, sondern in einer Arbeitsgruppe mit den Vertriebsleitern der Häuser besprochen. Zentral seien beispielsweise Themen wie gemeinsame Anbieter, Ausschreibungen, technische Innovationen im Ticketing-Bereich, das Abholen von Arbeitsaufträgen an die Verwaltung aus den Häusern, Dynamic Pricing, Datenschnittstellen, Customer Journey oder Customer Relation Management. Es solle gewährleistet werden, dass die Gelder, die aus den Zuwendungen ausgegeben würden, zusammengefasst würden und eine Verhandlungsmasse genutzt werde. Möglicherweise könne mit gemeinsamen Masken gearbeitet werden, für die die nötige EDV-Kompetenz aber von einem externen Spezialanbieter geleistet werden solle. – Weitere Fragen zum Transformationsfonds könnten in der zweiten Lesung des Haushaltsplans besprochen werden, wenn die schriftlichen Antworten auf die Berichtsaufträge vorlägen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt zum Kulturstandort in der Lucy-Lameck-Straße aus, dass im Dritten Nachtragshaushalt die Mittel von 1 Million Euro komplett gestrichen worden seien. Für 2025 seien dann mit einem neuen Konzept von TanzZeit e. V. Mittel bereitgestellt worden; im Jahr 2026 sollten 200 000 Euro für den Spielbetrieb genutzt werden und es seien weitere Fördermittel aus der spartenoffenen Förderung für Reihen und Festivals vorgesehen. 200 000 Euro seien zwar nicht viel, allerdings habe sich TanzZeit e. V. ausdrücklich mit einem Konzept beworben, mit dem auch über Drittmittelakquisen noch zusätzliche Mittel für den Standort akquiriert werden sollten.

Mittel für die Mindestgagen seien im Jahr 2025 noch verfügbar gewesen; auch sie seien dann jedoch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weggefallen. Zum Teil sei das Geld bei den institutionell geförderten Bühnen in die Mittel für den zu erwartenden Tarifabschluss eingeflossen. – Der Fonds digitaler Wandel sei im Jahr 2024 erst geschaffen worden; die Mittelausstattungen seien jedoch schon mit dem Dritten Nachtragshaushalt halbiert worden. Wo Programme Förderungen erfahren hätten, könnten die mit der Förderung verbundenen Ziele nur im Rahmen der Kürzungen weiter verfolgt werden. Dies gelte auch für die digitale Entwicklung der Berliner Kultur insgesamt; im Rahmen des Transformationsfonds müsse sich auch mit diesem Thema auseinandergesetzt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) hält fest, es sei wichtig, sich nicht nur auf die Innenstadt zu konzentrieren, sondern auch die Außenbezirke kulturell zu berücksichtigen. Nun sei etwa der stadtweite Kultursommer in Gänze gestrichen worden. Auch die Mondiale habe das Ziel gehabt, die Außenbezirke kulturell zu beleben: Sie sei nicht wieder in die Förderung aufgenommen worden, nachdem es bereits 2025 Streichungen gegeben habe. Auch andere bezirkliche Kulturprojekte im Stadtraum seien weggefallen. Gebe es Ideen und Möglichkeiten, die Verluste zu kompensieren? – Das Wegfallen von Projekten in den Außenbezirken erhöhe Barrieren für Menschen, die ohnehin weniger mobil oder weniger privilegiert seien.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt im Kontext der spartenoffenen Förderung und des Standorts Lucy-Lameck-Straße nach, ob die fehlenden 880 000 Euro pro Jahr in dieser Sparte zu finden sein oder ob zusätzliche Drittmittel benötigt würden – und wenn ja, in welcher Höhe. Zur Mindestgage wolle sie wissen, ob die Tarifsteigerung nur für Festangestellte oder auch für freie Honorarkräfte gelten werde. Zum Transformationsprozess und dem Zentraldepot frage sie nach, ob das Depot gekauft, gemietet oder gekauft und untervermietet werden solle. Für das Technikmuseum sei mit 21 000 Quadratmetern ungefähr die Hälfte der Fläche verplant: Sei es richtig, dass die andere Hälfte der Fläche an andere Akteurinnen und Akteure vergeben werden solle?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass Kunst und Kultur nicht nur im inneren S-Bahn-Ring stattfinden dürften; auch die Außenbezirke müssten berücksichtigt werden. Der stadtweite Kultursommer sei eine Kooperation gewesen, die im Rahmen der Coronapandemie stattgefunden habe, um die Möglichkeit zu schaffen, außerhalb geschlossener Räume Kulturangebote zu machen. Diese Coronamaßnahme sei nun weggefallen. – Das Prinzip zusätzlicher Töpfe sei für die Bezirke nicht immer gut handhabbar gewesen: Es sei einfacher, sich aus einem Topf zu bedienen, als mit lauter kleinen Fonds oder Töpfen zu arbeiten, die in der Abrechnung umständlich und kompliziert seien. Aus diesem Grund sei ein Großteil der Mittel in das Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – verlagert worden.

Zum Standort Lucy-Lameck-Straße sei festzuhalten, dass 200 000 Euro als institutionelle Förderung und 280 000 Euro als Projektförderung geplant seien. TanzZeit e. V. wolle die darüber hinaus benötigten Mittel per Drittmittelakquise einwerben. – Die Mittel für Tarifangleichungen seien für die Festangestellten eingeplant, nicht für Honorarkräfte.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellungen fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle die Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler – und 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten – zurückstellen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fügt hinzu, auch sie wolle schriftliche Fragen hierzu einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) gibt an, er wolle zu diesem Titel und konkret zu den Teilansätzen 10, 11 und 12 schriftliche Fragen einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass in den Erläuterungen dieses Titels das Thema der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen aufgegriffen werde. Man befinde sich derzeit mitten in der laufenden Förderperiode; deshalb stelle sich die Frage, ob sich Auswirkungen auf konkrete Projekte im Kulturbereich ergäben, wenn hier Mittel gekürzt würden.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, dass für die eingereichten Projekte Kofinanzierungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung ständen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, zum Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte – schriftliche Fragen einreichen zu wollen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, dass es einen nahezu gleichlautenden Titel im Einzelplan 13 gebe. Er wolle fragen, wo genau der Unterschied zwischen den beiden Titeln liege.

Helge Rehders (SenKultGZ) bestätigt, dass es im Einzelplan 08 und im Einzelplan 13 nahezu gleichlautende Titel gebe. Der Hintergrund seien der Krieg in der Ukraine und konkreter flüchtende Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler gewesen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, warum die Titel nicht zusammengefasst würden.

Helge Rehders (SenKultGZ) antwortet, dass die Aufteilung von den Zielgruppen abhänge: Eine Zielgruppe falle in den Einzelplan 08, die andere in den Einzelplan 13. Über den Einzelplan 08 finde keine Journalistenförderung statt.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Titel 68697 – Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt einen seiner Einschätzung nach insgesamt sehr hohen Ansatz von 6,9 Millionen Euro fest. Für die Maßnahme „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ sei im Jahr 2024 jedoch relativ wenig Geld verbucht worden. Ihn interessierten die Gründe für den niedrigen Ist-Stand.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, dass hier im Jahr 2023 zum ersten Mal Gelder bewilligt worden seien. Es dauere einige Zeit, bis das Programm in Fahrt komme.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Titel 89110 – Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –

in Verbindung mit

Titel 89122 – Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, dass die Mittel in diesen Titeln deutlich reduziert würden. Es handele sich jedoch um wichtige investive Mittel für künstlerische Arbeitsräume. Gebe es Ideen für alternative Finanzierungsmöglichkeiten oder Initiativen, Mittel über das Sondervermögen des Bundes zu akquirieren?

Oda Hassepaß (GRÜNE) fügt hinzu, es entstehe der Eindruck, dass das Programm vollständig zum Erliegen komme. Wie sollten in Zukunft Arbeitsräume entstehen, wenn keine Mittel mehr hinterlegt beziehungsweise in diesem Umfang gekürzt würden?

Helge Rehders (SenKultGZ) weist darauf hin, dass es zum Einsatz des Sondervermögens einen vom Kulturausschuss angeforderten Bericht gebe. – Hinsichtlich des Eindrucks, das Programm komme zum Erliegen, sei ein Blick in die Investitionsplanung zu empfehlen, in der der Titel 89110 auch mit Ausstattung vorhanden sei.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, beide zuvor aufgerufenen Titel sollten zurückgestellt werden. Der Bericht zum Sondervermögen solle auch dem Hauptausschuss zugeleitet werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, den Titel 68239 – Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin – zurückstellen zu wollen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68243 – Zuschuss an die Volksbühne –

in Verbindung mit

Titel 68246 – Zuschuss an das Maxim Gorki Theater –

Dennis Haustein (CDU) bemerkt, er sei in diesen Titeln über die Ansätze von zusätzlichen 500 000 Euro beziehungsweise 250 000 Euro für die einmaligen Vorbereitungsetats der neuen Intendanten gestolpert. Zwar sei man erfreut, dass die Häuser neue Intendanten gefunden hätten; früher habe es auch den Konsens gegeben, dass bei Neuverpflichtungen ein gewisser Vorbereitungsetat eingestellt werde. In der jetzigen dramatischen Haushaltslage, in der an allen Stellen gekürzt werden müsse und selbst gute Projekte eingestellt werden müssten, sei jedoch die Praxis zu diskutieren, Geld bereitzustellen, damit sich neue Intendanten „abfeiern“ könnten. Könne hierzu eine Stellungnahme erfolgen – auch mit Blick auf die allgemeinere Absicht, Synergieeffekte zu bilden und die Häuser so aufzustellen, dass sie in Zukunft höhere Eigenanteile erbringen könnten und weniger abhängig von den Zuwendungen aus öffentlicher Hand würden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erwidert, sie finde es unangemessen, im Zusammenhang mit neuen Intendanten von einem Abfeiern zu sprechen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) hält fest, dass die Vorbereitungsetats in beiden Häusern Gegenstand der Vertragsverhandlungen gewesen seien, die der vorige Senator mit den jeweiligen Intendanten geführt habe. Die Verträge seien auf dieser Basis abgeschlossen worden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass in diesem Titel im Kontext der Evaluierung eine Summe von 61 500 Euro für die Erstellung eines Gutachtens zur Neuvergabe der Konzeptförderung für den Zeitraum 2028 bis 2031 eingestellt sei. Angesichts des Transformationsfonds in Höhe von 20 Millionen Euro stelle sich die Frage, ob zusätzliche Gelder für derartige Gutachten gebraucht würden.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erwidert, dass es sich hier um die Grundlage für spätere Vergaben handele. Das Land Berlin sei gut beraten, vor dem Ausgeben großer Geldsummen solide Grundlagen zu schaffen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, dass es in diesem Titel für drei Theater Aufwüchse gebe, die mit einer Angleichung der Löhne und Gehälter begründet würden. Bei allen übrigen Theatern gebe es keine Aufwüchse. Gebe es bei diesen Theatern keine Angleichung der Löhne und Gehälter?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bestätigt, dass drei Theater – Komödie am Kuddamm, Renaissance Theater und Schlosspark Theater – institutionell gefördert seien und deshalb in den Genuss eines Ausgleichs der Tarifmittel kämen. Die anderen Theater seien private Theater, die in den meisten Fällen erst im letzten Jahr gefördert worden seien.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle den Titel gern zurückstellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68522 – Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz –

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, dass in diesem Titel der durch Berlin zu leistende Betrag um 5,2 Millionen Euro gesenkt werde. Gleichzeitig bestehe jedoch ein Abkommen über die Finanzierung des Fehlbedarfs. Seien die Folgekosten nicht rechtlich verbindlich durch das Land Berlin zu tragen? Wie komme es zur Absenkung um über 5 Millionen Euro?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) weist darauf hin, dass in der Begründung des Titels festgehalten sei, dass aufgrund der fehlenden Haushaltsplanung des Bundes für das Land Berlin vorsorglich rund 31 Millionen Euro veranschlagt würden. Sei dies noch der aktuelle Stand, oder gebe es vom Bund mittlerweile belastbare Zahlen?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie würde den Titel gern zurückstellen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, dass der Sachverhalt aufgrund der Beteiligung vieler Länder und des Bundes sehr komplex sei. Um die Zahlen richtig zu übermitteln, schlage sie eine schriftliche Beantwortung vor.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68573 – Sonstige Zuschüsse an Museen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt zu diesem Titel und konkreter zu der Position 16 – Blindenmuseum –, ob es einen Grund für die Halbierung der Mittel gebe. Sie empfinde es als ein schlechtes Zeichen, dem ohnehin nicht gut versorgten Blindenmuseum die Mittel zu halbieren. – Allgemein interessiere sie zum Thema eintrittsfreier Museumssonntag, ob es Ideen oder Gespräche mit den Museen gebe, um dieses Projekt noch einmal aufzurufen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, dass beim Blindenmuseum eine Doppelveranschlagung korrigiert werde. – Zum eintrittsfreien Museumssonntag sei zu sagen, dass ein großes Interesse daran bestehe, dieses Projekt weiterzuführen. Es werde sicherlich nicht gelingen, ihn jeden Monat anzubieten; allerdings habe es auch von den Museen die Rückmeldung gegeben, dass die monatliche Taktung ein großer Kraftakt gewesen sei. Im Moment werde ein Museumssonntag einmal pro Quartal angestrebt. Die Museen hätten betont, wie wichtig das Angebot auch für ihr Marketing und das Bekanntmachen der Museumslandschaft sei. Es werde nun versucht, eine Finanzierung des Projekts über Drittmittel aufzubauen; hier bestehe Zuversicht.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zum Teilansatz 13 – Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides –, womit hier die Kürzung begründet werde. Welche Auswirkungen könne die Kürzung auf das Angebot haben? – Zum Teilansatz 17 – Mindestlohn Volontäre – interessiere sie, was die genaue Begründung für die Umsetzung von 30 000 Euro in die Haushaltsstelle 0820 und hier in den Titel 68433 – Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judai-cum – sei. Wie sei hier der inhaltliche Zusammenhang?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) gibt an, sie wolle die Frage schriftlich beantworten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68258 – Zuschuss an das Konzerthaus Berlin –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass in der Vergangenheit eine schrittweise Angleichung der Gehälter des Konzerthausorchesters an die Gehälter anderer hauptstädtischer Orchester – jenseits der Philharmonie – begonnen worden sei. Was bedeute die Erhöhung der Ansätze für diese geplante Angleichung der Gehälter? Gebe es hier einen Schritt nach vorn, oder betreffe die Erhöhung nur die Tarifierfassung für die Mitarbeitenden?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, dass in der Tat nur die Tarifierfassung betroffen sei. Es sei momentan nicht der richtige Moment, Honorare zu erhöhen; man sei vielmehr froh um jede Erhöhung, die im Einzelplan geschafft werden könne.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Titel 68529 – Zuschuss an die Berliner Symphoniker –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt mit Blick auf diesen Titel fest, dass es im Jahr 2027 keinen Zuschuss mehr geben werde. Er frage, was der sachliche Hintergrund dafür sei, dass es hier die Berliner Symphoniker treffe, und ob es auch möglich gewesen wäre, den Ansatz im Jahr 2026 zu halbieren und dann im Jahr 2027 die andere Hälfte auszugeben, anstatt einen harten Bruch darzustellen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) berichtet, dass es intensive Beratungen mit dem Orchester über dessen Zukunft gegeben habe. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung müsse geschaut werden, wie mit den verschiedenen Orchestern gearbeitet werden könne. Mit den Berliner Symphonikern werde die Möglichkeit besprochen, den eigenen Schwerpunkt in Richtung der kulturellen Bildung zu verlagern: Dadurch könne das Orchester die Aktivitäten, die es ohnehin bereits unternehme – nämlich künstlerische Projekte an die Ränder der Stadt, in Schulen, Altenheime und andere soziale Einrichtungen zu tragen – weiterführen und das Geld des Landes Berlin wäre besser eingesetzt. Im Laufe der Haushaltsberatungen werde es hier zu einer Titeländerung kommen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle den Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester – zurückstellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) führt mit Blick auf den Teilansatz 8 – Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler – aus, dass diese Ausgabe in das Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – überführt worden sei. Es habe hier nicht nur eine Reduktion der Mittel, sondern auch eine Änderung der Vergaberichtlinien gegeben: Wie genau solle dies funktionieren, wenn dieses Thema direkt an die kommunalen Galerien abgegeben werde?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) präzisiert, dass hier der FABiK – Fonds für die Ausstellungsvergütung Bildende Kunst – angesprochen werde, der im Jahr 2025 gestrichen worden sei. Im Jahr 2026 werde der Fonds wieder zum Leben erweckt. Es seien hierfür zwei Ansätze in Höhe von 300 000 Euro beziehungsweise 189 000 Euro vorgesehen, die im bezirklichen Kulturfonds und im Fonds für die kommunalen Galerien verortet seien. Durch die Verlagerung sei eine große Verunsicherung entstanden; das Geld für den FABiK sei aber vorhanden, und zwar in der Höhe der bezirklichen Ausgaben im Jahr 2024. Im Rahmen der Haushaltsberatungen solle vorgeschlagen werden, die Summe in einem Titel zusammenzufassen und mit einer verbindlichen Erläuterung zu versehen. Für den FABiK solle dann die gleiche Vorgehensweise gelten wie zuvor.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle den Titel zurückstellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt an, sie wolle den Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur – zurückstellen. Insbesondere wolle sie ein Augenmerk auf den Open Mike-Wettbewerb legen, für den nur wenig Geld gebraucht werde, das jedoch eine gute Motivation sein könne.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Kapitel 0812 – Brücke-Museum –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Titel 54020 – Versicherungen in besonderen Fällen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt zum Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –, wie Beamtinnen und Beamte für 1 000 Euro eingestellt werden sollten. – Im Titel 54010 – Dienstleistungen – solle der Ansatz von 268 000 Euro nach den Erläuterungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hier insbesondere für den Bereich kulturelle Bildung und Erarbeitung von Ausstellungen verwendet werden. Wie verhalte sich dies zu den Ausgaben in den Titeln 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – und 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten? –

Zum Titel 54020 – Versicherungen in besonderen Fällen – frage sie, ob längerfristige Leihgaben wirklich nur für 1 000 Euro pro Jahr versichert seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) hält zunächst fest, dass keine Beamtinnen und Beamten im Brücke-Museum angestellt seien. Es handele sich hier um einen Merkposten, damit der Titel nicht verfalle. – Der Unterschied zwischen den Titeln 54010 und 42701 liege darin, dass der eine Titel diejenigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasse, die regelmäßig angestellt würden, und der andere die Dienstleister. Es seien also andere Arten von Aufträgen, die mit den Titeln einhergingen. – Mit Blick auf die Frage nach den Versicherungen sei auf den Amtshaftungsanspruch zu verweisen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kündigt an, die Frage noch einmal im Unterausschuss stellen zu wollen: Mindestens die Museumsdirektorin sei auf einer A15-Stelle verbeamtet.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) korrigiert, dass es sich um eine angestellte Mitarbeiterin handele.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass die Stelle im Stellenplan aber als A15-Stelle verbucht sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass der Stellenplan zwar über eine A15-Stelle verfüge, die Besetzung jedoch abweichend erfolgen könne. Die Stelle verbleibe in einem solchen Fall trotzdem im Stellenplan.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest. Zum Kapitel 0813 – Gedenkstätte Deutscher Widerstand – liege keine Frage vor.

Kapitel 0814 – Landesarchiv –

Titel 51827 – Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zu diesem Titel, wie lange der Mietkauf bei der Immobilie Eichborndamm noch laufe und wann die letzte Rate bezahlt sein werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, der Mietkauf laufe noch zwei oder drei Jahre.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest. – Das Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – sei bereits behandelt worden. Die erste Lesung des Einzelplans 08 sei damit abgeschlossen.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zu diesem Titel und konkret zum Teilansatz 1 – Haus am Waldsee –, warum das Haus am Waldsee beim generellen Tarifaussgleich vergessen worden sei.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) gibt an, dass es sich hier um eine bezirkliche Förderung handele.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) präzisiert, dass beim Haus am Waldsee eine Besonderheit vorliege: Das Haus beziehe sowohl Fördermittel vom Bezirk als auch vom Land Berlin. Bei den Fördermitteln vom Land Berlin handele es sich um Projektmittel; die institutionelle Förderung erfolge über den Bezirk. Über die institutionelle Förderung seien auch die entsprechenden Tarifangleichungen sicherzustellen.

Aufgrund ihrer vorherigen Tätigkeit als Bezirksstadträtin für Kultur könne sie hinzufügen, dass der Bezirk seine Zuschüsse an das Haus am Waldsee im Jahr 2024/2025 erheblich – um 25 Prozent – gesteigert und über die Senatsfinanzverwaltung bislang zusätzliche Mittel für Tarifangleichungen ausgereicht habe. Die Verantwortlichkeit für diese Tarifangleichungen sei nun jedoch direkt an die Bezirke erteilt worden. Die Tarifmittel für das Haus am Waldsee seien also im bezirklichen Haushalt vorhanden. Es sei nun die Sache des Bezirks, den Zuschuss gegebenenfalls zu erhöhen. Da der Bezirk in den Jahren 2024 und 2025 seine Zahlungen bereits erheblich gesteigert habe, bleibe es bei dem vertraglich festgeschriebenen Zuschuss in Höhe von 195 000 Euro.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Beantwortung der Fragestellung fest. – Weitere Fragen lägen nicht vor. Die erste Lesung des Kapitels 2708 sei damit abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.